



***Kommunales* Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen in Soest**

Stadt Soest

Fachbereich Jugend und Soziales
Abteilung Soziales

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seitdem im Jahr 2015 die Zahl der nach Deutschland kommenden Menschen schnell und stark gewachsen ist, stehen die Themen „Flüchtlinge“ und „Integration“ in einem besonderen Fokus der öffentlichen Debatte. Dabei gab es bereits vor 2015 Flüchtlinge in Deutschland und in Soest. Und auch Integrationsarbeit wird von der Stadt nicht erst seit 2015 Jahr betrieben. Allerdings hat die Verwaltung – gemeinsam mit institutionalisierten Kooperationspartnern und vielen ehrenamtlich Tätigen – die Aktivitäten in diesem Aufgabenfeld in den zurückliegenden Jahren noch einmal erheblich ausgebaut.



Das vorliegende Kommunale Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen fasst die Arbeit für und mit Flüchtlingen in unserer Stadt zusammen. Es stellt die Ausgangslage dar und beschreibt die Ziele der künftigen Maßnahmen. Diese Bestandsaufnahme spiegelt bereits beachtliche Erfolge wider. Das Handlungskonzept verschweigt aber auch nicht die Herausforderungen, denen sich die Stadt in den kommenden Jahren stellen muss. Rat und Verwaltung wollen diese Herausforderungen gemeinsam angehen. Wir bauen dabei auf die Unterstützung der vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger, auf die wir uns bereits in der Vergangenheit verlassen konnten, und denen ich an dieser Stelle ausdrücklich dafür danke. Darüber hinaus stehen selbstverständlich auch Bund und Land in der Verantwortung, die kommunale Flüchtlings- und Integrationsarbeit durch Finanzmittel zu unterstützen.

Integration beginnt – und das hat eindrucksvoll die Ankunft von drei Bussen mit Flüchtlingen in Soest im August 2015 gezeigt – mit der Bereitstellung des unmittelbar Lebensnotwendigen. Diese Menschen benötigten ein Dach über dem Kopf, Lebensmittel, Kleidung, medizinische Betreuung. Aber Integration ist kein Sprint, um es mit einem Bild aus dem Sport auszudrücken, sondern ein Langstreckenlauf. Erfolgreiche Integration muss den Menschen, die bei uns in Soest bleiben dürfen, eine Perspektive für ihr Leben in unserer Gesellschaft bieten. Flüchtlinge müssen in die Lage versetzt werden, eine Beschäftigung aufzunehmen, damit sie ihr Leben selbstständig führen und ihren Lebensunterhalt selber bestreiten können. Indem wir dafür die passenden Rahmenbedingungen setzen – durch Sprachkurse, Kita-Betreuung, Schule und Berufsausbildung – kann Integration gelingen. Soest ist auf einem guten Weg, diesen Langstreckenlauf weiterhin erfolgreich ins Ziel zu bringen.

Dr. Eckhard Ruthemeyer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	iii
Abbildungsverzeichnis	iii
Abkürzungsverzeichnis	iv
1. Einleitung	1
1.1. Rückblick: Integrationsbericht 2010	2
1.2. Das Konzept zur Integration von Flüchtlingen.....	3
2. Rahmenbedingen der kommunalen Flüchtlingsarbeit	5
2.1. Begriffsdefinition	5
2.2. Kommunaler Handlungsrahmen der Flüchtlingsintegration	7
3. Flüchtlingsarbeit als Gemeinschaftsaufgabe. Strukturen und Netzwerke in der Stadt Soest	10
3.1. Grundsätze und Verständnis von Integration	10
3.2. Hauptamtliche Arbeit der Stadtverwaltung Soest	10
3.3. Kommunale Politik: Integrationsrat und Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen	12
3.4. Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen	12
3.5. Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit	13
4. Aktuelle Flüchtlingssituation in Soest.....	14
4.1. Allgemeine Entwicklungen der Flüchtlingssituation in Soest	14
4.2. Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Soest.....	14
5. Bausteine der Integration	16
5.1. Baustein „Sprache“	17
5.1.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten.....	17
5.1.2. Handlungsziele	19
5.1.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen ..	21
5.2. Baustein „Kita & Schule“	22
5.2.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten.....	22
5.2.2. Handlungsziele	26
5.2.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen ..	28
5.3. Baustein „Berufskollegs“	29
5.3.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten.....	29
5.3.2. Handlungsziele	31
5.3.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen ..	32
5.4. Baustein: „Beruf & Qualifizierung“	33
5.4.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten.....	34
5.4.2. Handlungsziele	36

5.4.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen ..	37
5.5. Baustein: „Private Wohnungen“	38
5.5.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten.....	38
5.5.2. Handlungsziele	44
5.5.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen ..	45
5.6. Baustein: „Religion und Freizeit“	46
5.6.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten.....	46
5.6.2. Handlungsziele	49
5.6.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen ..	50
6. Ausblick und Perspektive der Integration von Flüchtlingen in Soest.....	51
7. Fazit	52
Quellen- und Literaturverzeichnis	54
Impressum	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilstatistik - Flüchtlingszuweisungen nach Soest	8
Tabelle 2: Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in Soest	14
Tabelle 3: Flüchtlinge in Soest 2015 bis 2018.....	15
Tabelle 4: Betreuung von Kindern von Flüchtlingen im Kindergartenalter	23
Tabelle 5: Schulstatistik Soester Schulen 2018/2019	25
Tabelle 6: Aufschlüsselung Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter	34
Tabelle 7: Private Wohnungsvermittlung	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bausteine der Integration	5
Abbildung 2: Statuswechsel und formale Zuständigkeit	9
Abbildung 3: Aufstellung über die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	15
Abbildung 4: Wege in Arbeit für Flüchtlinge	33
Abbildung 5: Flüchtlinge im städtischem Wohnraum 2016 - 2018	41

Abkürzungsverzeichnis

ABS - Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen

AHA - Arbeit Hellweg Aktiv (Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit Soest und des Kreises Soest)

AK - Arbeitskreis

AsylbLG - Asylbewerberleistungsgesetz

AsylG -Asylgesetz

AsylVfG - Asylverfahrensgesetz

AufenthG - Aufenthaltsgesetz

AWO - Arbeiterwohlfahrtsorganisation

BA - Bundesagentur für Arbeit

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

DRK - Deutsches Rotes Kreuz

EMRK - Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

FlüAG - Flüchtlingsaufnahmegesetz

GFK - Genfer Flüchtlingskonvention

GG - Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

IMIS - Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück

InteR - Integrationsrat

IT.NRW - Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen

KGSt - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

KI - Kommunales Integrationszentrum

Kita - Kindertageseinrichtung

KOMM-AN NRW - Förderprogramm des Landes NRW, u.a. zur Förderung des Ehrenamtes

MKFFI - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW

Sek - Sekundarstufe

SEN - Soester EntwicklungsNetz e.V.

SGB – Sozialgesetzbuch

StGB NRW – Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

VHS - Volkshochschule

ZUE - Zentrale Unterbringungseinrichtung

1. Einleitung

Bereits im Jahr 2008 beauftragte die Stadt Soest das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, einen Integrationsbericht für die Stadt zu erstellen. Der Bericht analysiert die kommunalen Migrationsstrukturen und städtischen Maßnahmen im Bereich Integration durch die Erhebung eigener Statistiken und Interviews. Der Bericht und seine Empfehlungen liefern die Grundlagen für das Integrationsmanagement und konkrete Maßnahmen zur wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Integration von Migrantinnen und Migranten. Unter dem Titel „Integration in der Stadt Soest“ wurde der Bericht im Januar 2010 (IMIS 2010) veröffentlicht. Zielgruppe der Untersuchung waren verschiedene Bevölkerungsgruppen - Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländerinnen und Ausländer sowie (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler. Die Gruppe der Flüchtlinge wurde am Rand in den Bericht aufgenommen.

Aufgrund der allgemeinen Ausrichtung des Berichts und der Betrachtung aller relevanten Gruppen, wurde keine Fokussierung auf einzelne Zielgruppen vorgenommen. In den letzten Jahren ist das Thema Integration von Flüchtlingen durch die verstärkte Zuwanderung von geflüchteten Menschen ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Die Integration dieser Menschen hat von Bund, Ländern und Kommunen große Anstrengungen gefordert und stellt eine zentrale Zukunftsaufgabe auf kommunaler Ebene dar, da die Integration dieser Menschen vor Ort stattfindet. Zur Bewältigung der Herausforderungen gibt es keine Patentlösungen. Vielmehr bedarf es eines an die Gegebenheiten angepassten Integrationsmanagements, dessen Umsetzung Aufgabe der Kommune ist. Es werden Steuerungsmaßnahmen benötigt, die kontinuierlich weiterentwickelt, überprüft und angepasst werden. Es bedarf einer strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit, um die Integration von Flüchtlingen als Schlüsselaufgabe in der Kommune zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund hat der städtische Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen (ABS) in seiner Sitzung am 01.06.2016 einen Antrag zur Erstellung eines Integrationskonzeptes einstimmig beschlossen. Die zuletzt rückläufigen Flüchtlingszahlen geben der Stadt Soest die Ressourcen und Möglichkeiten, ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen zu erstellen, um Steuermechanismen, Prozesse und Strukturen zu überprüfen und anzupassen. Die Integrationsarbeit für Flüchtlinge war auch bisher mit konzeptionellen Überlegungen und Strukturen hinterlegt. Das Konzept zur Integration von Flüchtlingen zielt nun darauf ab, diese konzeptionelle Arbeit zu bündeln und mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen des Integrationsmanagements kontinuierlich und nachhaltig zu gestalten.

Es ist davon auszugehen, dass viele Flüchtlinge mittel- bis langfristig in Deutschland bleiben werden.¹ Der Schwerpunkt kommunalen Handelns verschiebt sich daher von Fragen der primären Unterbringung hin zu konzeptionellen Überlegungen und der Umsetzung von Maßnahmen zur langfristigen Integration der Flüchtlinge. In der Vergangenheit wurde bereits gute Arbeit geleistet und Erfolge erzielt. Es geht nun darum, bestehende Ansätze zu prüfen und weiterzuentwickeln. Bewährtes gilt es hervorzuheben und das, was mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen nicht mehr funktioniert oder überholt ist, ist neu zu konzipieren.

¹ 2016 war die Quote der positiv beschiedenen Asylanträge (Anerkennung als Flüchtling, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot), die sogenannte Gesamtschutzquote für Flüchtlinge mit 62,4 Prozent (BAMF 2016: 2) die höchste Quote in der Geschichte der Bundesrepublik. 2017 lag die Anerkennungsquote bei 43,4 Prozent (BAMF 2017: 2)

1.1. Rückblick: Integrationsbericht 2010

Der 2010 veröffentlichte Integrationsbericht für Soest in Zusammenarbeit mit dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück² ist die Grundlage für die Integrationsarbeit in Soest. In den einzelnen Handlungsfeldern spricht der Bericht Empfehlungen aus, wie die Stadt Soest die Integrationsarbeit anpassen und verbessern kann. Die Empfehlungen des IMIS dienen der Stadt zur Ausrichtung ihrer Schwerpunktarbeit in der Integration. So wurden in den Folgejahren die Empfehlungen weitgehend umgesetzt. Daraus sind neue kommunale Strukturen entstanden.

✓ Eine zentrale Empfehlung des Berichts betraf die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, einschließlich der Einrichtung der Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten, der Einstellung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, der Schulung der interkulturellen Kompetenzen von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vermittlung von mehrsprachigen Informationen für zugewanderte Neubürgerinnen und Neubürger. Die Forderung des Berichts nach einer personellen Verstärkung der Stadtverwaltung wurde erfüllt. In den Folgejahren wurde die Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten geschaffen und ausgebaut sowie ein kommunales Integrationssteam aufgebaut. Besonders im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung wurden Informationen für Zuwanderer in verschiedenen Sprachen erstellt.

✓ Die Empfehlung der Einrichtung eines professionellen Quartiersmanagements im Rahmen des potenziellen Problemfeldes der sozialräumlichen Segregation mit Blick auf den Soester Süden zielte auf die Aktivierung von Selbsthilfe- und Vernetzungspotenzialen vor Ort, Image-Pflege und die Einrichtung eines Stadtteilbüros im Quartier. Im Soester Süden haben sich verschiedene Beratungs- und Netzwerkstrukturen etabliert. Das Stadtteilbüro Süden unter der Leitung des Soester EntwicklungsNetzes (SEN) e.V. unterstützt Menschen im Süden der Stadt bei alltäglichen Herausforderungen und trägt so zu einer sozialräumlichen Integration im Stadtteil bei. Durch die Vernetzung der Akteure im Stadtteil durch die Stadtteilkonferenz, an der auch die Stadt beteiligt ist, trägt zur Verständigung und zum Austausch bei.

✓ Aufbau und Pflege eines Integrationsmonitorings der Stadt Soest für einen kontinuierlichen Überblick und Evaluation zentraler Aspekte des Standes der Integration der Soester Migrationsbevölkerung war eine weitere Empfehlung des IMIS Berichts. Dieser Empfehlung wurde nachgegangen und besonders im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung besteht ein engmaschiges Monitoring durch das Integrationssteam in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Stadtverwaltung.

✓ Eine weitere Empfehlung des IMIS Berichts betraf die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und die Einrichtung von Integrationslotsenprojekten. Das Integrationssteam und die Integrationsbeauftragte haben in den vergangenen Jahren rund um die Flüchtlingsarbeit in der Stadt ein weites Ehrenamtsnetzwerk ausgebaut. So sind mittlerweile feste Strukturen um den Runden Tisch und mehrere Ehrenamtsarbeitskreise entstanden. Auch die Begleitung und Förderung von Integrationslotsinnen und -lotsen wird gewährleistet.

² Der Bericht des IMIS ist unter https://www.soest.de/03leben_wohnen/integration/11704010000088158.php zu finden.

✓ Die Forderung nach mehr Dialog und Netzwerkarbeit mit Kultur- und Sportvereinen sowie Migrantenselbstorganisationen (MSO) zur Schaffung von Räumen zum Austausch und zur Integration wird ebenfalls umgesetzt. Durch den Integrationsrat der Stadt Soest besteht ein reger Austausch zwischen Mitgliedern von Vereinen, kommunaler Politik und Verwaltung. Darüber hinaus wurden und werden gemeinsam Projekte und Aktionen der Stadt mit Vereinen, MSOs, dem Kreissportbund und Sportvereinen geplant und umgesetzt, seit 2015 mit besonderem Bezug zur Flüchtlingsintegration.

Dem aktuellen „kommunalen Handlungskonzept zur Integration von Flüchtlingen in Soest“ dient der Integrationsbericht des IMIS aus dem Jahr 2010 als Grundlage, um mit spezifischem Fokus auf die Gruppe der Flüchtlinge die Entwicklungen der letzten Jahre zu reflektieren und zu analysieren, welche gesellschaftlichen, sozialen und politischen Herausforderungen seit 2010 neu entstanden sind oder sich über die Jahre gewandelt haben, und in welcher Form darauf zu reagieren ist.

1.2. Das Konzept zur Integration von Flüchtlingen

Aufgaben und Ziele

Der Fokus dieses Konzeptes liegt auf der Integration von geflüchteten Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten und von anerkannten Flüchtlingen. Diese Orientierung beruht auf der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Relevanz der Integration dieser Personengruppe. Mit der stark gestiegenen Zahl von Flüchtlingen, die nach Deutschland eingereist sind, ist das Thema gesellschaftlich und politisch von großer Relevanz. Auch in Soest ist es ein zentrales Anliegen der Politik und der Stadtverwaltung, den damit einhergehenden Herausforderungen zu begegnen und Integrationsprozesse aktiv zu gestalten.

Dabei sollen die Bedarfe und Situationen der unterschiedlichen Zielgruppen Beachtung finden. Die Zielgruppen richten sich zum einen nach dem bestehenden Aufenthaltstitel und nach den rechtlichen Rahmenbedingungen. Ziel der Stadt ist es, sowohl Menschen mit guter Bleibeperspektive - anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge - als auch Personen mit Duldung zu unterstützen und zu fördern. Für Letztere ist der Zugang, unter anderem zu Sprachkursen und zum Arbeitsmarkt, durch gesetzliche Vorgaben gegenüber anerkannten Flüchtlingen erschwert. Die Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass viele Personen mit Duldung aus unterschiedlichen Gründen langfristig in Deutschland bleiben.³ Daher muss diese Gruppe im Rahmen der Möglichkeiten im gleichen Maße Unterstützung erhalten, wie andere Personengruppen. Zum anderen lassen sich Personengruppen demographisch unterscheiden. So haben Kinder und Jugendliche einen anderen Unterstützungsbedarf als beispielsweise alleinerziehende Mütter, junge Erwachsene oder ältere Menschen. Den unterschiedlichen Gruppen soll eine bedarfsorientierte und angepasste Unterstützung und Förderung gewährt werden.

Das Handlungskonzept dient als Hilfestellung und Rahmen bei der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und bei der praktischen Arbeit für die Verwaltung. Die Ermittlung von bereits geleisteter Arbeit stellt dar, auf welchem Weg sich die Stadt bei der Integration von Flüchtlingen befindet. Gutes soll hervorgehoben werden. Handlungsbedarfe sollen erkannt werden und darauf reagiert werden können. Durch die Setzung

³ Laut Bundesagentur für Arbeit lebten Ende Juni 2017 knapp 16.600 geduldete Asylbewerber bereits seit mehr als zehn Jahre in Deutschland, <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/ba-fordert-sprachkurse-fuer-geduldete-100.html>

von Handlungszielen und der Formulierung von konkreten Maßnahmen soll die kommunale Integrationsarbeit konzeptionell nachhaltig und kontinuierlich (weiter-)entwickelt werden. Als Steuerungsmechanismus des Integrationsmanagements werden so Schwerpunkte gesteckt und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gestärkt. Durch das Handlungskonzept wird die Transparenz über die kommunalen Aktivitäten in der Flüchtlingsarbeit erhöht. Es dient als Informationsmedium und zur Orientierung.

In der Ausarbeitung des Konzeptes hat sich die Stadt Soest am „Handlungsleitfaden Flüchtlingsintegration“ des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW 2016) sowie am Bericht „Kommunales Integrationsmanagement“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und der Robert Bosch Stiftung (KGSt 2017a, 2017b) orientiert.

Aufbau, Struktur und Prozess

Das Soester Konzept zur Integration von Flüchtlingen basiert auf einem Bausteinmodell. Sechs zentrale Handlungsfelder wurden identifiziert, die für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in Soest primär bearbeitet werden sollen. Darüber hinaus gibt es weitere wichtige Handlungsfelder für die Integration von Flüchtlingen – Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement, Förderung der Frauenintegration, Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge oder sozialräumliche Integrationsarbeit und Quartiersmanagement. Diese Themen werden in diesem Konzept teilweise bausteinübergreifend betrachtet. Für die Bausteine der Integration werden der aktuelle Ist-Stand bzw. der bisherige Umsetzungsstand von Maßnahmen zur Integration dargestellt. Darauf aufbauend werden Ziele für die kurz-, mittel- und langfristige Planung⁴ formuliert und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt. Die Bausteine dienen zur Orientierung für die Praxis und zeigen auf, welche Themen aktuell bearbeitet werden müssen und an welchen Stellen zurzeit Problemlagen bestehen. Die sechs Bausteine, die als Handlungsschwerpunkte der Integration in Soest identifiziert wurden, sind:

- ✓ Baustein „Sprache“
- ✓ Baustein „Kita & Schule“
- ✓ Baustein „Berufskollegs“
- ✓ Baustein: „Beruf & Qualifizierung“
- ✓ Baustein: „Private Wohnungen“
- ✓ Baustein: „Religion und Freizeit“

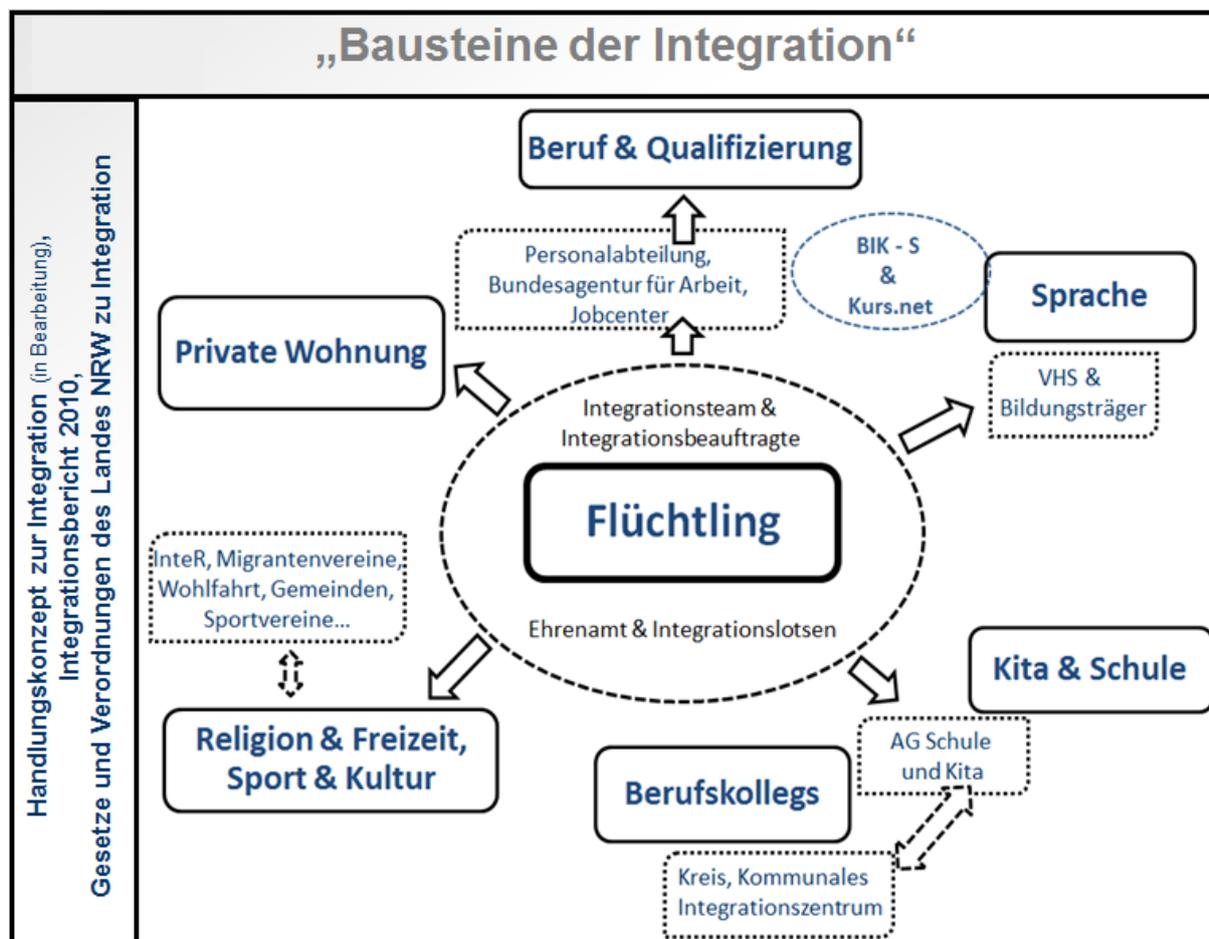
Zu den einzelnen Bausteinen des Konzeptes zur Integration von Flüchtlingen arbeiten unterschiedliche Akteure vernetzt zusammen (Abb.1). Gesteuert wird diese Netzwerkarbeit durch die Integrationsbeauftragte und das Integrationsteam. Unterstützung erhält das Team durch Ehrenamtliche und Integrationslotsinnen und -lotsen.

An den Bausteinen als Schwerpunkte für kurz-, mittel- und langfristige Integration wird regelmäßig in einer städtischen Steuerungsgruppe – unter anderem unter Beteiligung des Bürgermeisters, des Stadtkämmerers, des Integrationsteams, der Abteilungsleitung Soziales, der Fachbereichsleitung Jugend & Soziales, der Abteilungsleitung Schule und VHS sowie der Integrationsbeauftragten – gearbeitet. Das Konzept zur Integration von Flüchtlingen wird auf diese Weise in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Steuerungsgruppe

⁴ Kontinuierliche Ziele – dauerhafte Fortführung
Kurzfristige Ziele – Jahresziele
Mittelfristige Ziele – für die nächsten 3-5 Jahre
Langfristige Ziele – für die nächsten 10 Jahre

kommt hierzu regelmäßig zusammen, um die aktuelle Ist-Situation zu prüfen und Maßnahmen zu bewerten. Über den Sachstand gibt es regelmäßig einen Gesamtbericht im städtischen Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen (ABS) sowie im Integrationsrat (InteR) der Stadt Soest. Nach 3 Jahren soll das Konzept überarbeitet und Fortschritte überprüft werden. So soll die Integrationsarbeit in Soest kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Abbildung 1: Bausteine der Integration



Quelle: Stadt Soest, Abteilung Soziales

2. Rahmenbedingen der kommunalen Flüchtlingsarbeit

2.1. Begriffsdefinition

Der Fokus dieses Handlungskonzeptes liegt auf der Zielgruppe der Flüchtlinge. Für die Abgrenzung bzw. Einstufung gegenüber anderen Migrantengruppen soll zunächst eine Definition der unterschiedlichen Gruppen und des jeweiligen Rechtsstatus erfolgen.

Der Begriff **Flüchtling** wird im Alltag vielfach als Synonym für alle geflüchteten Menschen genutzt. Nach dem Asylrecht umfasst er jedoch ausschließlich anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951. Werden im Folgenden die Begriffe „Flüchtling“ oder „Geflüchtete/r“ genutzt, sind darunter (sofern nicht weiter spezifiziert), asylsuchende Personen (noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst), Asylantragstellende (Asylbewerber im Asylverfahren) sowie Bleibeberechtigte

(Personen mit Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz) und Geduldete (Abschiebungsverbot) mit eingeschlossen. Die folgenden Begriffsdefinitionen beziehen sich auf die Erläuterungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Grundsätzlich bestehen in Deutschland drei Schutzformen – **Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz und subsidiärer Schutz**. Je nachdem, welcher Status einer Antragstellerin/einem Antragsteller zuerkannt wird, ergeben sich unterschiedliche rechtliche Grundlagen und Folgen.

Flüchtlinge sind nach der GFK und gem. § 3 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) Menschen, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung von staatlichen oder nicht-staatlichen Akteuren, aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ ihr Land verlassen haben und die den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund der begründeten Furcht nicht in Anspruch nehmen wollen.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) erhalten **politisch Verfolgte** Asyl, das als Grundrecht Verfassungsrang besitzt. **Asylberechtigt** sind demnach Menschen, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein, aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, ohne eine Fluchtalternative innerhalb des Herkunftslandes oder anderweitigen Schutz vor Verfolgung zu haben. Hier findet grundsätzlich nur staatliche Verfolgung Berücksichtigung.

Der **subsidiäre Schutz** kann gewährt werden, wenn Personen stichhaltige Gründe dafür vorbringen können, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen.

Greifen diese drei Schutzformen nicht, kann bei Vorliegen bestimmter Gründe eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung", eine **Duldung**, erteilt werden. Eine Duldung verschafft der Ausländerin/dem Ausländer keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. Es wird aber vorübergehend davon abgesehen, die Ausreisepflicht mit dem Zwangsmittel der Abschiebung durchzusetzen. Ein schutzsuchender Mensch darf nicht rückgeführt werden, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt, oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Zusätzlich haben obersten Landesbehörden oder das Bundesministerium des Inneren die Möglichkeit im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen „Kontingentflüchtlinge“ und „Resettlement-Flüchtlinge“ aus Krisenregionen aufzunehmen (nach § 23 Aufenthaltsgesetz).

Migrantinnen und Migranten sind per Definition zunächst alle Personen, die ihre Heimat verlassen und sich an einem anderen Ort bzw. in einem anderen Land ansiedeln. Wichtige Gründe für Migration sind neben wirtschaftlichen Interessen und großer Not auch politische Krisen und bewaffnete Konflikte. In Deutschland hat sich der Begriff „**Menschen mit Migrationshintergrund**“ eingebürgert.

"Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist." (Statistisches Bundesamt 2017: 4)

Demnach umfasst die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler und
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

2017 lebten in Deutschland 19,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund - 23,6 Prozent der Gesamtbevölkerung.⁵

Das Völkerrecht sieht eine Trennung zwischen Menschen, die aufgrund bestimmter Rahmenbedingungen zur Flucht gezwungen sind (Flüchtlinge), und Menschen, die aus eigenem Antrieb auf der Suche nach einem besseren Leben ihr Land verlassen (Migrantinnen und Migranten). Häufig werden diese beiden Gruppen auch gesellschaftlich differenziert wahrgenommen. Die Unterscheidung ist bezogen auf die Integration der Menschen nur von kurzzeitiger Bedeutung und betrifft vorrangig unterschiedliche Zuständigkeiten in der Daseinsvorsorge und Betreuung vor Ort. Spätestens mit der Anerkennung werden Flüchtlinge zu Migrantinnen und Migranten und damit ebenso wie andere Menschen mit Migrationshintergrund zum Teil der Gesellschaft.⁶

2.2. Kommunalen Handlungsrahmen der Flüchtlingsintegration

Der kommunale Handlungsrahmen im Flüchtlings- und Integrationsmanagement wird durch die auf der Bundes- und Landesebene verabschiedeten gesetzlichen Grundlagen bestimmt und ist in der Zuständigkeitsstruktur durch das deutsche föderale System geprägt. Die neue Bundesregierung plant im Rahmen des Koalitionsvertrages die Einführung eines Einwanderungsgesetzes, durch das Zuwanderung und Integration neue Strukturen erhalten sollen. Dabei stehen unterschiedliche Themen im Raum, wie die Neugestaltung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, die Erweiterung der so genannten sicheren Herkunftsstaaten, die Beschleunigung von Asylverfahren, die Forcierung von Abschiebungen Ausreisepflichtiger, die Beschränkung des Familiennachzuges, die Einrichtung von so genannten AnKER-Einrichtungen (Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung) sowie eine Obergrenze für Flüchtlinge. Wie das Einwanderungsgesetz ausgestaltet sein wird und welche Konsequenzen dies für die Integration von Flüchtlingen vor Ort in Soest haben wird, wird sich erst in den kommenden Monaten und Jahren zeigen.

Zunächst geben auf Bundesebene das Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), das Asylgesetzes (AsylG), das Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und seit 2016 das Integrationsgesetz den rechtlichen Rahmen für die Aufnahme, Versorgung und die Integration vor. Das Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) ist über seine Regionalstellen für die Durchführung der Asylverfahren verantwortlich. Daneben fördert der Bund die Integration durch Programme, wie Integrationskurse und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration. Die Bundesländer sind für die Verteilung auf die Kommunen, die Regelung zur Unterbrin-

⁵ Diese und weitere Zahlen und Informationen sind beim Statistischen Bundesamt abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html>

⁶ KGSt 2017a

gung und die weiterführende Integration verantwortlich. Das Land Nordrhein-Westfalen hat unter anderem das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW eingeführt. Das Land fördert Integrationsprozesse unter anderem durch die Finanzierung von Koordinierungsstellen und Förderprogrammen. Zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen bestehen weitere Schnittstellen. So sind unter anderem kommunale Integrationszentren und relevante Behörden, die bei den Kreisverwaltungen angesiedelt sind, für die angehörigen Kommunen zuständig.

Die Aufgaben der Aufnahme und Unterbringung sowie die Gewährung sozialer Leistungen werden den Kommunen von höherer Ebene übertragen und sind Pflichtaufgaben, die die Kommunen leisten müssen und nicht beeinflussen können. Den Kommunen in NRW werden zentral durch die Bezirksregierung Arnsberg Asylsuchende nach einem Zuweisungsschlüssel zugewiesen. Diese Personen müssen die Kommunen unterbringen und versorgen. Dieser Zuweisungsschlüssel liegt für die Stadt Soest für die Aufnahme nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bei 0,268. Im Oktober 2018 lag die Stadt Soest bei einer Erfüllungsquote von ca. 80% (Tab. 1). Mit dem Integrationsgesetz gilt für anerkannte Flüchtlinge eine Wohnsitzregelung für 3 Jahre in dem Bundesland ihres Asylverfahrens. In Nordrhein-Westfalen gibt es darüber hinaus eine kommunale Wohnsitzauflage. Danach sind Personen (§ 12a AufenthG) verpflichtet, in der ihnen zugewiesenen Kommune ihrem Wohnsitz zu nehmen. Ziel ist die gleichmäßige Verteilung der Schutzsuchenden. Durch den längerfristigen Aufenthalt sollen Integrationsmaßnahmen besser umsetzbar werden. Auch hier berechnet die Bezirksregierung über einen NRW-weiten Zuweisungsschlüssel die Zuweisungszahlen für Soest. Demnach waren am 07.10.2018 275 Personen in Soest zugewiesen, bei einer Erfüllungsquote von 60,66%.⁷

Tabelle 1: Verteilstatistik - Flüchtlingszuweisungen nach Soest

Reg. bezirk	Kreis	Kommune	FlüAG-Bestand Juli 2018 + Zuweisungen bis 09.09.2018	Zuweisungsschlüssel (§ 3 I,II FlüAG)	maximal anrechenbare Kapazität der Landeseinrichtungen gem. § 3 V FlüAG	Aufnahmeverpflichtung gesamt	Aufnahmeverpflichtung/Übereerfüllung bis zum Erreichen von 100 %	Erfüllungsquote in %
Arnsberg	Kreis Soest	Soest	172	0,267870503	0	217	-45	79,12

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Stand 07.10.2018

Darüber hinaus haben Kommunen gewisse eigene Handlungsspielräume in der Gestaltung von Maßnahmen zur Integration, je nach Handlungsfeld und rechtlichem Handlungsrahmen. Es bestehen Selbstverwaltungsaufgaben, die die Kommunen in eigener Verantwortung wahrnehmen. Diese Aufgaben unterteilen sich in pflichtige Aufgaben und freiwillige Aufgaben. Bei pflichtigen Aufgaben ist die Kommune verpflichtet, tätig zu werden. Sie kann aber frei entscheiden, wie sie die Aufgabe erfüllt. Einige dieser Aufgaben sind

⁷ Mehr dazu finden Sie unter: [https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/xyz/zuweisung_ wohnsitzauflage/verteilstatistik_erfuellungsquoten/verteilstatistiken/ vs_wsa_18_09.pdf](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/xyz/zuweisung_wohnsitzauflage/verteilstatistik_erfuellungsquoten/verteilstatistiken/ vs_wsa_18_09.pdf)

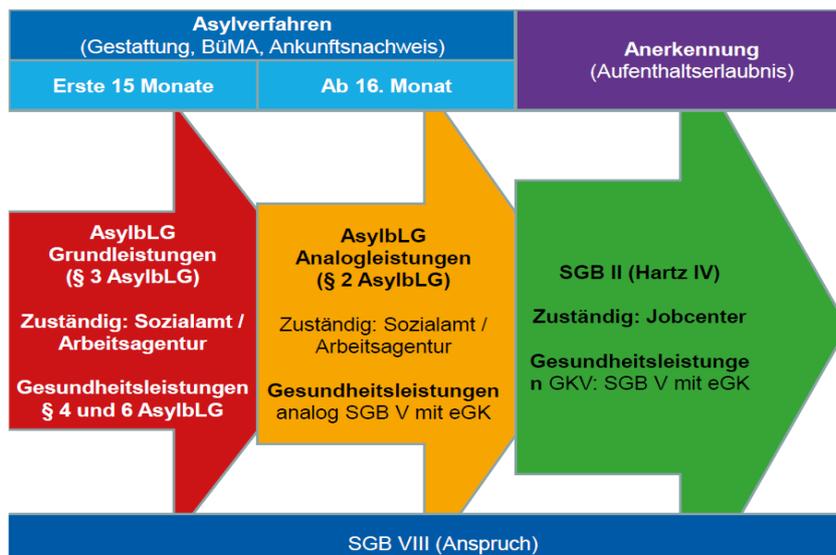
die Schulträgerschaft, die Trägerschaft für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Angebote der Volkshochschulen. Bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben bestimmt die Kommune nicht nur, ob sie tätig wird, sondern auch, wie sie Aufgaben umsetzt. Darunter fällt die Entwicklung kommunaler Integrationskonzepte und Integrationsleitbilder.

Eine zentrale Herausforderung sind die komplexen Zuständigkeitsregelungen zwischen der Stadt Soest und anderen Akteuren. Die Stadt ist für die Unterbringung kommunal zugewiesener Flüchtlinge, die Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Geduldeten nach dem AsylbLG verantwortlich. Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und

- (1) einen Asylantrag gestellt haben und eine Aufenthaltsgestattung besitzen,
- (2) ein Asylgesucht geäußert haben und einen Ankunftsnaheis (BüMA) besitzen,
- (3) eine Duldung besitzen,
- (4) vollziehbar ausreisepflichtig und nicht im Besitz einer Duldung sind,
- (5) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 AufenthG besitzen, wenn diese „wegen des Krieges im Heimatland“ erteilt wurde (bspw. Aufnahme von syrischen Flüchtlingen im Rahmen eines Landesaufnahmeprogrammes),
- (6) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG besitzen (max. 6-monatige vorübergehende Aufenthaltserlaubnis) oder
- (7) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen, wenn der Zeitpunkt der erstmaligen Duldung keine 18 Monate zurückliegt,

erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In den ersten 15 Monaten des Aufenthaltes erhalten sie „Grundleistungen“, anschließend werden „Analogleistungen“ erbracht. Diese entsprechen in Form und Höhe weitestgehend der regulären Sozialhilfe nach SGB XII. Zuständig für die Auszahlung der Leistungen nach dem AsylbLG ist das Sozialamt, dem diese Aufgabe übertragen wurde. Mit der Anerkennung als Asylberechtigter oder eines anderen Schutzstatus wechseln Flüchtlinge in der Regel in das reguläre Sozialhilfesystem des SGB II (Abb. 2).

Abbildung 2: Statuswechsel und formale Zuständigkeit



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband 2016: 29

Hier ist das Jobcenter zuständig, das Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration erbringt. Dieses ist in Soest auf Kreisebene angesiedelt, ebenso wie die für Soest zuständige Ausländerbehörde. Aufgrund dieser Kom-

plexität, ist eine kommunale Steuerung schwierig und eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren gefragt. Auch in einzelnen Arbeitsschwerpunkten der Integration gibt es überschneidende oder ergänzende Zuständigkeiten, die zu beachten sind.

3. Flüchtlingsarbeit als Gemeinschaftsaufgabe. Strukturen und Netzwerke in der Stadt Soest

3.1. Grundsätze und Verständnis von Integration

Der Begriff „Integration“ wird in der praktischen Arbeit sehr unterschiedlich verwendet und verstanden. Die Stadt Soest verfolgt den Leitgedanken einer interkulturellen Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Handlungskonzeptes zur Integration von Flüchtlingen unter Berücksichtigung des Einbezugs von Flüchtlingen. Gesellschaftliche Teilhabe ist eine Grundvoraussetzung für Integration. Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Kulturelle Werte können nur durch gemeinsame Erfahrungen und Begegnungen verinnerlicht werden. Daher betrachtet die Stadt Soest Integration als Gemeinschaftsaufgabe, sowohl der Migrantinnen und Migranten selbst als auch der Aufnahmegesellschaft. Auch die Aufnahmegesellschaft muss sich für die Integration und damit der Weiterentwicklung gemeinsamer kultureller Werte öffnen. Integration muss als dynamischer und langfristiger Prozess verstanden werden, der Teilhabe und ein friedliches Zusammenleben gewährleisten soll. Dieser Prozess muss immer wieder reflektiert und angepasst werden. Integration kann nicht angeordnet werden. Die Rahmenbedingungen können allerdings so gestaltet werden, dass sie Integration fördern. Daher muss das Integrationsmanagement bedarfsorientiert und zielführend gestaltet werden. Um als kommunale Querschnittsaufgabe Wirkung zu erzeugen, müssen alle beteiligten Akteure und Zielgruppen eingebunden werden (KGSt 2017a). Für die Integrationsarbeit der Stadt Soest ist eine enge Zusammenarbeit mit Akteuren und Institutionen auf kommunaler sowie auf Kreisebene - die unterschiedlichen städtischen Fachbereiche, Freie Träger, Kirchen, Vereine und Ehrenamtsstrukturen - ein wichtiger Ansatzpunkt. Die unterschiedlichen Potentiale, Ressourcen und Zugänge der Akteure müssen in Netzwerkstrukturen eingebunden werden. Engagierte Bürgerinnen und Bürger und geflüchtete Menschen selbst müssen an den Prozessen beteiligt werden (Empowerment). Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit stellen die Basis für ein erfolgreiches Integrationsmanagement dar. Die Stadt Soest positioniert sich deutlich gegen Rassismus und Diskriminierung und ist unter anderem Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR).

3.2. Hauptamtliche Arbeit der Stadtverwaltung Soest

Integrationsteam

Die Stadt Soest verfügt über ein Integrationsteam, das zu den verschiedenen Themen und Belangen des Integrationsmanagements tätig ist und in enger Absprache zusammenarbeitet. Dieses Team wurde in den vergangenen Jahren aufgebaut und hat im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung zentrale Arbeiten bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen übernommen. Es agiert im Rahmen der Integration von Flüchtlingen als wichtiger Ankerpunkt und stellt ein besonderes Merkmal der Soester Integrationsarbeit dar. Die enge und kontinuierliche Betreuung durch das Integrationsteam ist ein wichtiger Aspekt für das friedliche Zusammenleben und die erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in Soest.

Die Aufgaben des Integrationsteams sind vielseitig und komplex. In der Flüchtlingsarbeit sind mehrere pädagogische Fachkräfte tätig. Diese übernehmen die Betreuung der Flüchtlinge bei und nach der Ankunft in Soest, im städtischen zentralen und dezentralen

Wohnraum und die alltägliche Beratung und Unterstützung. Dazu gehören die Begleitung bei Behördengängen, die Vermittlung von Sprachkursen, Schulplätzen und Kitaplätzen, sowie die Beratung zu Ausbildung und Arbeit. Hinzu kommt die Vermittlung in privaten Wohnraum. In den städtischen Unterkünften sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des haustechnischen Dienstes tätig, die sich vor Ort um die täglichen Fragen und wohnräumlichen Belange der Bewohner kümmern. Zudem betreuen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Jugend die in Soest lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Integrationsbeauftragte

In Folge des Integrationsberichts des IMIS wurde die Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten geschaffen und im April 2011 erstmalig besetzt.

Die Integrationsbeauftragten der Stadt Soest arbeitet eng mit dem Integrationsteam zusammenarbeitet. Ihre Aufgaben haben sich seit der Schaffung der Stelle deutlich weiterentwickelt und verändert. In den letzten Jahren war die Flüchtlingsarbeit ein beherrschendes Thema der Arbeit. Die Integrationsbeauftragte erarbeitet und fördert Netzwerke und Kooperationen, sowohl innerhalb der Verwaltung mit anderen Abteilungen als auch extern mit unterschiedlichen Akteuren. Auch die Koordinierung der zahlreichen in Soest engagierten Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit und der kommunalen Ehrenamtsstrukturen, die in den letzten Jahren entstanden sind, ist eine Aufgabe der Integrationsbeauftragten. Sie ist darüber hinaus Geschäftsführerin des Integrationsrats, für die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Themenbereich zuständig und übernimmt die Koordinierung, Planung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zur Integration.⁸

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Die Abteilung Soziales der Stadt hat sich 2015 als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkennen lassen und hat im Sonderprogramm „mit Flüchtlingsbezug“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zwei Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis) von Mitte 2016 bis Mitte 2017 betreut. Die Zusammenarbeit mit den Bufdis war sehr erfolgreich und hat die Arbeit der Integrationsbeauftragten und des Integrationsteams in vielen Bereichen unterstützt und ergänzt. Das Sonderprogramm ist zum 31.12.2018 befristet.

Überfachliche Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung

Von zentraler Bedeutung für die Erarbeitung zentraler Themen in der Integration von Flüchtlingen ist die kommunale Steuerungsgruppe, bestehend aus Bürgermeister, Stadtkämmerer, dem Fachbereich Jugend und Soziales sowie der Abteilung Schule. Das Integrationsteam und die Stelle der Integrationsbeauftragten sind in der Abteilung Soziales im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Soest verankert. Innerhalb dieser Strukturen gibt es eine enge Zusammenarbeit und einen kontinuierlichen Austausch zu den Themen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohnberechtigung, Wohngeld und Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Durch die Querschnittsaufgabe Integration arbeiten darüber hinaus verschiedene Abteilungen zu bestimmten Aufgabenschwerpunkten zusammen bzw. werden zu bestimmten Themen hinzugezogen (Soziales, Schule, Kinder- und Jugend, Gebäudemanagement, Stadtplanung und Stadtentwicklung etc.).

⁸ Die Jahresberichte der Integrationsbeauftragten sind abrufbar unter http://www.soest.de/03leben_wohnen/integration/11704010000088379.php

3.3. Kommunale Politik: Integrationsrat und Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen

Der Integrationsrat vertritt die Interessen der ausländischen Bevölkerung in Soest. Hierfür arbeiten direkt gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Migrationshintergrund mit Mitgliedern des Rates auf Augenhöhe zu den vielfältigen Fragen zum Thema Integration zusammen. Der Integrationsrat ist somit Bestandteil der politischen Willensbildung (§ 27 Gemeindeordnung NRW). Die Wahl zum aktuellen Integrationsrat fand am 25. Mai 2014 statt. Der Integrationsrat berät und diskutiert relevante Themen im Bereich Integration, unterstützt die Politik in diesem Kontext, erarbeitet Ideen zur Weiterentwicklung der Integration. Ziel ist eine langfristige und erfolgreiche Integration von Migranten.



Der beratende Integrationsrat ist an den städtischen Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen (ABS) angegliedert, in dem der Integrationsrat durch ein beratendes Mitglied vertreten ist. Dieser Ausschuss befasst sich unter anderem mit der Förderung des Ehrenamtes und aktuellen sozialen Themen und entscheidet über die Bewilligung von städtischen Zuschüssen für soziale Angelegenheiten und über die Haushaltsziele im Bereich Soziales – und damit für den Arbeitsbereich Integration. Für die Arbeit im Integrationsmanagement ist der ABS damit ein zentrales und richtungsweisendes Entscheidungsgremium. Auch die Entwicklung des Konzeptes zur Integration von Flüchtlingen wurde hier beschlossen.

3.4. Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Im Bereich Flüchtlings- und Integrationsmanagement ist neben kreisweiten Behörden eine Vielzahl von Akteuren der Stadtgesellschaft aktiv. Die kommunale Integrationsarbeit lebt von der Kooperation mit diesen Akteuren, die sich in öffentliche Träger (Kommune, Kreis, Landschaftsverband, Jobcenter, BA), Träger der freien Wohlfahrt (Caritas, Diakonie, AWO etc.), zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine, ehrenamtlich Engagierte sowie privatwirtschaftliche Leistungserbringer gliedern. Durch die Zusammenarbeit eröffnen sich viele Möglichkeiten, über die einzelne Akteure nicht verfügen. Ohne die strukturierte Zusammenarbeit mit einer Vielzahl verschiedener Akteure wäre ein erfolgreiches Integrationsmanagement in Soest nicht möglich. Durch den Austausch und die Zusammenarbeit wird wertvolles Wissen in der Integrationsarbeit zusammengetragen und Bedarfe können schneller bearbeitet werden.

Die Kooperation mit unterschiedlichen Partnern stellt die Verwaltung der Stadt Soest parallel vor Herausforderungen. Für die Stadt bestehen gegenüber professionellen Akteuren sehr unterschiedliche Möglichkeiten der Steuerung. Die Zusammenarbeit muss daher grundsätzlich partnerschaftlich auszurichten sein. Es gilt die unterschiedlichen Aufträge, Zielsetzungen, Herangehensweisen, Organisationskulturen und Interessen zusammenzubringen und diesen gleichermaßen gerecht zu werden. Je nach rechtlichen Bestimmungen, Zielgruppen und Aufgabenfeld bestehen unterschiedliche Akteurskonstellationen und Zuständigkeiten (AsylbLG, SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII etc.). Hier ist eine vernetzte Zusammenarbeit der Stadt Soest mit den entsprechenden Akteuren wichtig. Die Stadt Soest kann hierbei eine koordinierende Funktion übernehmen. Bei weiterführendem Be-

ratungs- und Unterstützungsbedarf vermittelt die Stadt an entsprechende Beratungsstellen bei Diakonie, AWO, Caritas, Stadtteilbüro Süden oder anderen Einrichtungen.

3.5. Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit

Das ehrenamtliche Engagement ist eine der wichtigsten Ressourcen bei der Integration von Flüchtlingen. Neben der Unterstützungsleistung für Flüchtlinge hat sich durch das starke zivilgesellschaftliche Engagement in den letzten Jahren vielerorts der soziale Zusammenhalt insgesamt verbessert und steht im Gegensatz zu allgemeinen polarisierenden Flüchtlingsdebatten (Gesemann/Roth 2017: 16; Zick/Küpper 2016: 15f.). Die Arbeit von Ehrenamtlichen ist ein Eckpfeiler der Integrationsarbeit in Soest. Das hat die Stadt früh erkannt und die Ehrenamtsarbeit eng in das Integrationsmanagement einbezogen. Damit folgt sie einer Empfehlung des Integrationsberichts 2010. Besonders in der Hochzeit der Flüchtlingszuwanderung wären die Aufgaben bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich gewesen. Die Ehrenamtlichen erfüllen dabei oft eine Scharnierfunktion zwischen Flüchtlingen und Stadt.

Runder Tisch

Seit Herbst 2014 besteht als Kooperationsprojekt der Stadt Soest und der Bürgerstiftung Hellweg-Region die Initiative „Soest – Engagiert für Flüchtlinge“. Ziel ist es, Hilfsangebote für geflüchtete Menschen bedarfsgerecht zu steuern und zu koordinieren. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur gelungenen Integration von Flüchtlingen in Soest geleistet. Die Basis hierfür bildet der „Runde Tisch“ mit Akteuren im Flüchtlingsbereich. Der Runde Tisch koordiniert in regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen die ehrenamtliche Arbeit, unter anderem in der Flüchtlingshilfe, aber auch für andere Zielgruppen, als zentraler Akteur. Über dieses Dialogforum gelingen die Vernetzung und der Wissensaustausch kommunaler Akteure. Über den Runde Tisch sind die Arbeitskreise "Bildung", "Mobilität", "Sport", "Kultur & Freizeit", "Dolmetschen", "Erstversorgung" und "Kleiderkammer" entstanden. Jeder Arbeitskreis wird durch ehrenamtliche Expertinnen und Experten koordiniert. Aus diesen heraus wurden bzw. werden Maßnahmen und Projekte basierend auf der Bedarfslage entwickelt. Zu diesem Projekt gehört auch die Internetseite www.soestverbindet.de, auf der interessierte Bürgerinnen und Bürger, Ehrenamtliche und Menschen mit Fluchtgeschichte wichtige Informationen finden können. Der Runde Tisch ist eine Besonderheit, da sich hier Ehrenamtliche für Ehrenamtliche engagieren und sich organisieren. In der Flüchtlingsarbeit stellen der Runde Tisch und die Arbeitskreise wichtige Akteure dar.



Integrationslotsen

Mit Hilfe des Förderprogramms „KOMM-AN NRW“ der Landesregierung wird das Projekt „Integrationslotsen“ gefördert. So wurden im Jahr 2016 Integrationslotsinnen- und -lotsen in einer modularen Qualifizierung durch die VHS Soest geschult. Die Integrationslotsinnen und -lotsen, die in der langfristigen Begleitung von Flüchtlingen eingesetzt werden, erhalten eine kontinuierliche Begleitung durch die Abteilung Soziales der Stadt Soest, unter anderem durch regelmäßige Austauschgespräche sowie zusätzliche Betreuung- und Qualifizierungsangebote. Für die Integrationslotsinnen und -lotsen hat die Stadt im Jahr 2016 einen umfangreichen Leitfaden entwickelt, der allen Lotsinnen und Lotsen zur Verfügung gestellt wird. Der Leitfaden soll als Hilfestellung für Ehrenamtliche dienen, die Flüchtlinge langfristig begleiten und kann über die Integrationsbeauftragte der Stadt Soest angefragt werden.

Mit dem Rückgang der Neuzuweisungen von Flüchtlingen bedarf es einer Bewertung und bedarfsorientierten Anpassung der Ehrenamtsarbeit. Hatten die Angebote bisher vor allem einen Bezug zur Erstversorgung von Flüchtlingen, gilt es nun, diese Personen in die Selbstständigkeit zu begleiten und im weiteren Integrationsprozess zu unterstützen und zu helfen, sich im Alltag zurechtzufinden.

4. Aktuelle Flüchtlingssituation in Soest

4.1. Allgemeine Entwicklungen der Flüchtlingssituation in Soest

Die Flüchtlingssituation in Soest hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Das Jahr 2015 war gekennzeichnet durch eine starke Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland, so dass auch Soest eine hohe Zuweisung von Flüchtlingen zu verzeichnen hatte. Alleine im August 2015 nahm die Stadt rund 150 Flüchtlinge im Rahmen der Amtshilfe für die Landesregierung auf. Die Verwaltung bildete einen Krisenstab über alle Abteilungen hinweg und es ist gelungen innerhalb weniger Tage eine Notunterkunft in der Turnhalle des Conrad-von-Soest Gymnasiums herzurichten. Dank des Einsatzes engagierter Bürgerinnen und Bürger sind die Erstversorgung und erste Schritte der Integration gelungen. Vom Mitte 2015 bis Ende 2016 wurde eine Notunterkunft des Landes in der ehem. Kanaal-van-Wessem Kaserne mit bis zu 800 Plätzen betrieben, deren Plätze bei der kommunalen Zuweisung angerechnet wurden. Zwischen Ende 2016 bis Mitte 2018 gab es einen Rückgang der kommunalen Zuweisungen nach Soest. Inhaltlich ging es bei der Arbeit darum, bestehende Strukturen zu stärken und neue zu schaffen, um über die Erstintegration hinaus langfristige Integrationsmaßnahmen zu gestalten. Seit Mitte 2018 steigen die Zuweisungszahlen nach dem FlüAG nach Soest wieder merklich an, unter anderem durch den Wegfall der durch die Notunterkunft angerechneten Plätze. Die Kanaal-van-Wessem Kaserne wird als Zentrale Unterkunftseinrichtung des Landes NRW (ZUE) mit bis zu 1500 Plätzen, davon 1200 regulär belegbare Plätze, umgebaut. Die Plätze werden der Stadt bei der Zuweisung angerechnet (belegbare Plätze zu 50%, Reserveplätze zu 10%) und werden Einfluss auf die kommunalen Zuweisungen haben.

4.2. Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Soest

Das IMIS hat im Rahmen des Integrationsberichtes 2010 eigene Zahlen zu Ausländerinnen und Ausländern, Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen erhoben. Seitdem hat sich die Datengrundlage deutlich verbessert und andere Datensätze werden genutzt. Damit sind die Daten von 2010 zwar vergleichbar, aber nicht vollständig übertragbar. Nach dem IMIS Bericht lag im Jahr 2009 der Ausländeranteil in Soest bei 6,3 % der Bevölkerung. Im Jahr 2017 lag der Anteil bei 8,7 %. Daneben haben 9.771 bzw. knapp 1/3 der Soesterinnen und Soester einen Migrationshintergrund (Tab. 2).

Tabelle 2: Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in Soest

Jahr	Deutsche mit MH	Anteil (%)	Ausländer	Anteil (%)	Einwohner mit MH gesamt	Anteil (%)
2009	9.685	20,2	3.023	6,3	12.708	26,5
2011	9.220	19,9	2.880	6,2	12.100	26,1
2013	9.476	19,7	3.294	6,9	12.770	26,6
2015	9.479	19,4	4.024	8,3	13.503	27,7
2017	9.771	20,0	4.276	8,7	14.047	28,7

Quellen: 2009 Stadt Soest (Integrationsbericht), 2011 IT.NRW (Zensus 2011), ab 2013 Melderegister Stadt Soest; ausgewiesen sind jeweils die Hauptwohnsitze; Stand: 31.12.2017

In der Hochphase der Flüchtlingszuwanderung Ende 2015 lebten 848 Flüchtlinge in Soest (inkl. Landeseinrichtung), davon waren 350 Personen der Stadt zugewiesen. Nach einem Tiefstand Mitte 2017 steigt die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge aktuell wieder an (Tab. 3). Personen, die als Flüchtling oder Asylberechtigte/r anerkannt sind, fallen aus der städtischen Statistik weitgehend heraus, da sie in anderen Zuständigkeitsbereichen liegen.

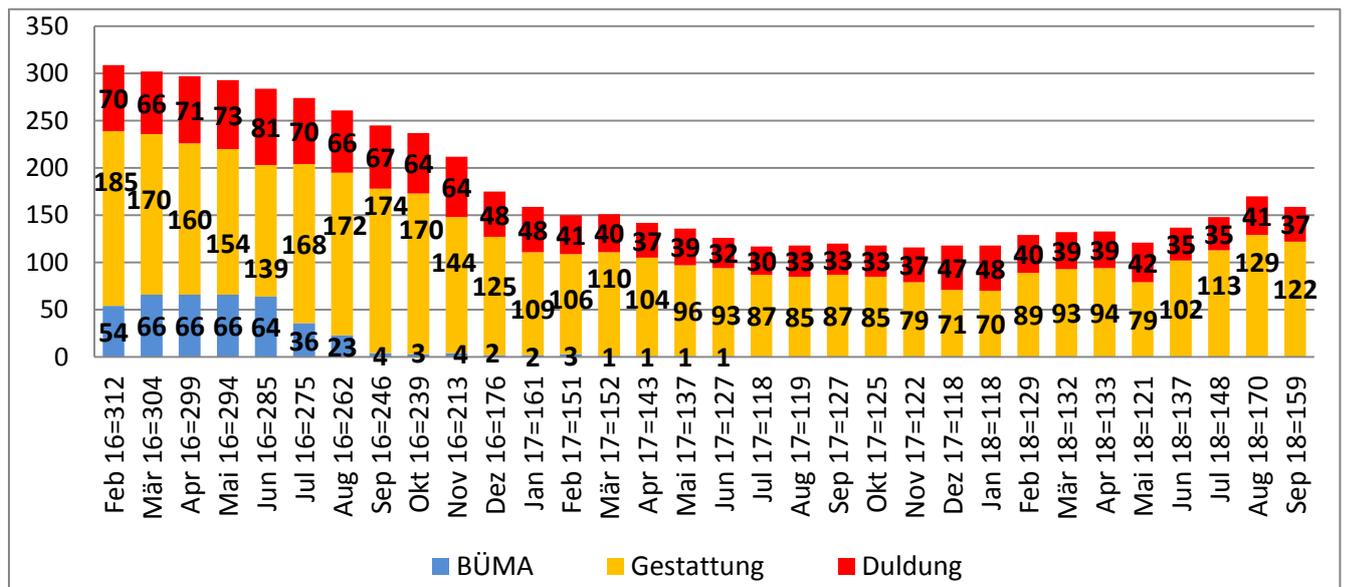
Tabelle 3: Flüchtlinge in Soest 2015 bis 2018

Jahr	Flüchtlinge gesamt	Städtischer Wohnraum	Landeseinrichtung
6/2015	311	311	-
12/2015	848	350	498
6/2016	564	266	298
12/2016	348	185	163
6/2017	190	190	-
12/2017	200	200	-
6/2018	244	244	-

Berücksichtigt werden alle Flüchtlinge in Einrichtungen der Kommune und des Landes; Quelle: Stadt Soest, Abteilung Soziales

Im September 2018 waren 159 Personen Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und befanden sich damit im Zuständigkeitsbereich der Stadt Soest (Abb. 3). Darunter waren 122 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, die sich noch im Asylverfahren befinden, und 37 Personen mit einer Duldung. Personen mit Flüchtlingsanerkennung oder einem anderen Schutzstatus sind Kundinnen und Kunden des Jobcenters beim Kreis Soest. In einigen Fällen werden Jobcenterkundinnen und -kunden weiterhin durch das Integrationsteam der Stadt Soest. Im Besonderen betrifft dies Personen, die nach §12a Aufenthaltsgesetz eine Verpflichtung zur Wohnsitznahme in Soest haben.

Abbildung 3: Aufstellung über die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem AsylBLG



Quelle: Stadt Soest, Abteilung Soziales, Stand: 30.09.2018

Ein Teil der Personen, die seit 2015 als Asylsuchende nach Soest gekommen sind und deren Asylgesuch abgelehnt wurde, sind in den Jahren 2016 und 2017 - unter anderem durch die Förderung der sogenannten „freiwilligen Rückkehr“ - wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Über die Ausländerbehörde des Kreises Soest gab es in den Jahren 2016 und 2017 im Kreis insgesamt 468 bzw. 105 freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie 125 bzw. 119 Abschiebungen (Kreis Soest 2018).

5. Bausteine der Integration

Im folgenden Teil des Handlungskonzeptes werden die sechs Bausteine für die Integration von Flüchtlingen in Soest im Einzelnen dargestellt. Für jeden Baustein werden der Ist-Zustand und die bisherige Umsetzung von Maßnahmen dargestellt. Vor diesem Hintergrund werden jeweils kurz-, mittel und langfristige Handlungsziele formuliert. Konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Handlungsziele werden ausgearbeitet und vorgestellt. Mit der Arbeit in den sechs Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes soll die Integrationsarbeit in Soest weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

5.1. Baustein „Sprache“

Die deutsche Sprache zu erlernen ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland. Dies beginnt bei alltäglichen Herausforderungen wie Gesprächen mit Ärztinnen und Ärzten, der Besprechung eines Anliegens mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in der Unterkunft oder der Suche nach einem Behördenbüro in der Stadt. Sprachkenntnisse sind darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für die schulische Bildung und um eine Arbeitsstelle zu finden. Schließlich hängt auch die soziale Integration von der Fähigkeit zu kommunizieren ab. Hierfür gibt es verschiedene Angebote.

Zunächst gibt es Integrationskurse, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden. Hier werden die deutsche Sprache, aber auch Werte vermittelt. Zugang zu Integrationskursen haben nur bestimmte Personengruppen: Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (nach 2005), Personen mit Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG, Geduldete mit einer Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaberinnen und Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG.⁹ Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können durch das BAMF auch zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden (nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“). Für die Teilnahme an einem Integrationskurs wird eine Verpflichtungserklärung als Teilnahmeberechtigung benötigt. Diese wird durch den jeweiligen Sozialleistungsträger ausgestellt. Für kommunal zugewiesene Flüchtlinge im Asylverfahren sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsteams der Stadt Soest zuständig. Andere Stellen, die Verpflichtungserklärungen ausgeben, sind das Jobcenter oder die Ausländerbehörde. Neben Integrationskursen bietet das BAMF im Rahmen des ESF-BAMF-Programmes berufsbezogene Sprachförderung an. Diese Kurse richten sich an arbeits- oder ausbildungssuchende Personen mit Migrationshintergrund.

Andere Personengruppen, vor allem Personen mit Duldung und aus sogenannten sicheren Herkunftsländern, erhalten keinen Zugang zu Integrationskursen und müssen sich auf anderem Weg um einen Sprachkurs oder eine andere Maßnahme bemühen. Für diese Personengruppen gibt es verschiedene Sprachkursangebote von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, Vereinen und der Volkshochschule. Diese Kurse werden nicht durch das BAMF gefördert und sind mitunter mit Kosten verbunden. Diese müssen die Flüchtlinge selbst tragen. Auch an Hochschulen und Berufskollegs gibt es gezielte vorbereitende Sprachkurse und Fördermaßnahmen.

5.1.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten

Bildungsinformationskarte-Soest (BIK-S) und Soester Kurs.net

Im April 2017 wurde die Bildungsinformationskarte-Soest (BIK-S) und das Soester Kurs.net eingeführt. Dabei kooperiert die Stadt Soest mit der VHS. Ziel ist es, gemeinsam mit Bildungs- und Maßnahmenträgern das kommunale Angebot übersichtlicher und nachhaltiger zu managen. Auch die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter sind involviert, um die Maßnahme für Flüchtlinge in unterschiedlichen Rechtskreisen zu öffnen. Zielgruppen sind neu zugewiesene Asylsuchende, noch nicht anerkannte Asylsuchende (in kommunaler Unterbringung und Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach

⁹ Mehr Informationen bietet das BAMF unter:
<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html>.

dem Asylbewerberleistungsgesetz) sowie bereits anerkannte Personen. Die BIK-S und das Soester Kurs.net sollen eine erste Maßnahme zur Steuerung von Bildungsmaßnahmen im Stadtgebiet darstellen und für alle Akteure mehr Transparenz liefern.

Die BIK-S wird jedem neuen kommunal zugewiesenen Flüchtling ausgehändigt. In der Karte werden die allgemeinen Personendaten erfasst. Im Anschluss sollen möglichst frühzeitig durch einen Bildungsträger die Sprachkompetenzen festgestellt werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die Zuordnung bzw. Empfehlung zu einem Integrations- oder Sprachkurs oder zu einer Berufsfördermaßnahme. Diese wird in der BIK vermerkt und nach erfolgreicher Beendigung durch den Bildungsträger abgezeichnet. Die zentralen Ziele der Bildungsinformationskarte sind die Verbesserung des Nachweises über individuelle Bildungsbiographien und eine zielführendere Bildungsbegleitung für die Flüchtlinge.

Zur Unterlegung der Bildungsinformationskarte wurde parallel das Soester Kurs.net aufgebaut. Dies ist eine Datenbank zur Übersicht über Integrationskurse, aber auch über niedrigschwellige Sprachkurse und weitere Fördermaßnahmen in Soest. Sie ist über das städtische Internet abrufbar.¹⁰ Das Soester Kurs.net zielt darauf ab, den Überblick über die Angebotsvielfalt in Soest für Stadt und Kursträger zu verbessern. So sollen Bedarfe und Angebote aufeinander abgestimmt und angepasst werden. Versorgungslücken sollen vermeiden werden und die Kommunikation zwischen den Anbietern soll verbessert werden, damit sich keine Parallelstrukturen entwickeln.

Im Frühjahr 2018 wurde eine erste Evaluation der Bildungsinformationskarte und des Soester Kurs.net durchgeführt, um zusammen mit den Kooperationspartnern die Strukturen und Prozesse zu verbessern und anzupassen. In der Folge wurde die Bildungskarte für eine größere Zielgruppe zugänglich gemacht und die Ausgabestrukturen sowie das Format wurden angepasst. In der zweiten Phase der BIK sollen die entsprechend neu formatierten Karten direkt durch die Bildungsträger ausgegeben werden, um so die Wirksamkeit zu erhöhen. Die Stadt Soest wird weiterhin als Koordinierungsstelle die Prozesse begleiten. Diese Anpassungen sollen bei einer weiteren Evaluationsrunde bewertet werden, um perspektivisch die Maßnahme anzupassen und bedarfsorientiert zu entwickeln.

Integrationskurse und andere Sprachförderangebote

Im Stadtgebiet Soest gibt es (Stand September 2018) vier Integrationskursträger – das Kolping Bildungswerk, das ESTA Bildungswerk, das Soester Entwicklungsnetz (SEN) und die Volkshochschule (VHS) Soest. Das Kolping-Bildungswerk war die erste Institution in Soest, die Integrationskurse angeboten hat. Das ESTA Bildungswerk ist ebenfalls als Integrationskursträger in Soest aktiv und bietet im Jahr 2018 erstmals einen Alpha-Integrationskurs an. Anfang 2018 haben sich auch SEN und VHS als Integrationskursträger zertifizieren lassen und bieten seit Mitte des Jahres erste Integrationskurse an. Mit dieser Angebotsstruktur bestehen zurzeit ausreichend Angebote für Personen, die an einem Integrationskurs teilnehmen müssen bzw. dürfen. Zudem wird das Angebot auf diese Weise perspektivisch gestärkt.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 konnte allen berechtigten Personen innerhalb von wenigen Wochen ein Platz in einem Integrationskurs angeboten werden. Trotz Teilnahmeberechtigung konnten bzw. können einige Personen nicht an einem Integrationskurs teilnehmen. Diese waren bzw. sind dazu zeitlich oder gesundheitlich nicht in der Lage. Dazu

¹⁰ http://www.soest.de/03leben_wohnen/soziales/massnahmekatalog/index.php - das Kurs.net dienst zur Orientierung, bietet aber keine Gewähr auf Vollständigkeit

gehören alleinerziehende Personen ohne passende Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder, Personen die bereits in Arbeit sind, Kranke und ältere Menschen. Derzeit bietet keiner der in Soest ansässigen Integrationskursträger eine Kinderbetreuung an. Insbesondere die Zielgruppe der Asylbewerberinnen mit kleinen Kindern bedarf besonderer Aufmerksamkeit und muss bei der sprachlichen Förderung und damit der sozialen Integration bedacht werden.

Darüber hinaus bieten diverse Bildungsträger in Soest Deutschkurse auf unterschiedlichen Niveaus an, unter anderem die VHS und das Kolping Bildungswerk. Diese unterscheiden sich stark in den Inhalten, der Dauer und der Intensität. Sie richten sich auch an Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten die keine Berechtigung für einen Integrationskurs erhalten. Neben den bekannten Bildungsträgern bieten auch Vereine und freie Träger diverse niedrigschwellige Sprachkursangebote in Soest an. Angebote gibt es unter anderem von der AWO, dem Soester EntwicklungsNetz (SEN) e.V., der evangelischen Frauenhilfe und einigen Kirchengemeinden. Auch die Berufskollegs (siehe Kapitel 5.3) und die Fachhochschule Südwestfalen am Standort Soest bieten thematische Angebote im Bereich Spracherwerb an. Diese umfassen studienvorbereitenden Sprachkursen sowie spezifische berufsorientierte und ausbildungsvorbereitende Sprachangebote. Eine Liste dieser Angebote findet sich im Soester Kurs.net im städtischen Intranet (siehe oben).

In der Stadtbücherei Soest besteht ein breites Angebot an Büchern und Lernhilfen zum Thema „Deutsch als Fremdsprache“. Darüber hinaus hat der Freundeskreis der Stadtbücherei ein Projekt für Wörterbücher für Flüchtlinge ins Leben gerufen. Flüchtlinge werden hier beim Deutschlernen unterstützt und Material möglichst in ihrer Muttersprache vermittelt. Das Kommunale Integrationszentrum stellt eine Fachbibliothek für Fachkräfte zur Verfügung.

5.1.2. Handlungsziele

Die Stadt hat erkannt, dass für die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und die langfristige Integration Sprache ein zentrales Kriterium ist. Daher sollen Sprachkurs- und Bildungsangebote gefördert und unterstützt werden. Bei der Sprachförderung als wichtigem Baustein der Integration sollen die unterschiedlichen Zielgruppen berücksichtigt werden. So gilt es unter anderem Kursangebote mit Kinderbetreuung für Mütter und Sprachkursangebote für geduldete Menschen über Integrationskurse hinaus anzubieten. Im Rahmen der Sprachförderung ist es fortlaufend das Ziel der Stadt Soest, dass alle Erwachsenen einen passenden Sprachkurs besuchen sollen bzw. können. Hierbei ist es von zentraler Bedeutung mit den entsprechenden Akteuren vernetzt zusammenzuarbeiten und Sprachkursangebote an die Bedarfslage vor Ort anzupassen. Bei der Vermittlung von Deutschkenntnissen sollen neben professionellen Anbietern von Sprach- und Weiterbildungsmaßnahmen auch ehrenamtlichen Initiativen und Anbieter niedrigschwelliger Angebote Anerkennung und Unterstützung erfahren. Die Stadt vermittelt neu zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber je nach rechtlicher Grundlage und persönlicher Situation in Integrationskurse oder andere Sprachkursangebote.

5.1.2.1. Langfristige Ziele

Neben der Förderung von Integrationskursen für Menschen mit guter Bleibeperspektive, müssen auch Maßnahmen für Menschen mit Duldung unterstützt und gefördert werden. Da die Erfahrung gezeigt hat, dass viele Menschen jahrelang mit so genannten „Ketten-

duldungen“ in Deutschland leben, dadurch aber von vielen Förderangeboten ausgeschlossen sind, sollen andere Wege der Unterstützung durch die Stadt geprüft und gefördert werden. Auch für soziale Gruppen, für die der Zugang zu Sprachkursangeboten erschwert ist, vor allem für alleinerziehende Frauen, sollen mögliche Fördermaßnahmen und Angebote kontinuierlich geprüft werden.

5.1.2.2. Mittelfristige Ziele

Die Stadt zielt darauf ab, einen kontinuierlichen Austausch und die Netzwerkarbeit mit Bildungsträgern sowie mit Jobcenter und Agentur für Arbeit weiterzuentwickeln, um Bedarfe und Angebote zu regulieren.

Es soll Ziel sein, in Absprache mit den Integrationskursträgern die Möglichkeit einer Kinderbetreuung zu prüfen, um Müttern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen. Hierzu sind verschiedene Möglichkeiten in Kooperation mit den Bildungsträgern zu prüfen. Unter anderem fördert das BAMF seit März 2017 integrationskursbegleitende Kinderbetreuung.

5.1.2.3. Kurzfristige Ziele

Die VHS hat sich 2018 als Integrationskursträger zertifizieren lassen und bereits erste Kurse durchgeführt. Das Angebot soll bedarfsorientiert ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Integrationskursträgern und Anbietern von weiteren Sprachkursangeboten soll kontinuierlich fortgeführt und ausgebaut werden, um alle Flüchtlinge zeitnah in einen für sie passenden Kurs vermitteln zu können.

Nach einer zweiten Phase des Einsatzes der Bildungsinformationskarte-Soest und des Soester Kurs.net sollen diese durch eine Evaluation erneut bewertet werden und in einem gemeinschaftlichen Prozess mit den Partnern ausgewertet und Anpassungsstrategien gestaltet werden.

5.1.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen

Handlungsfeld 1: Sprache				
(kontinuierlich – Fortführung von Aufgaben / kurzfristig - Jahresziele / mittelfristig – 3-5 Jahre / langfristig – innerhalb von 10 Jahren)				
Maßnahme	Prozessverantwortung	Beteiligte	Zeitraum	Hinweise, ggf. Kosten, Zeitaufwand Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
1.1 Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Integrationskursträgern zur flächendeckenden und zeitnahen Versorgung mit (BAMF-)Integrationskursen	Abteilung Soziales (1.50) & Integrationsbeauftragte	Integrationskursträger in Soest (Kolping, ESTA, VHS, Sen e.V.)	kontinuierlich	Evtl. Zusatzkosten (bspw. für Kinderbetreuung)
1.2 Angebote für Personen, die keinen Integrationskurs absolvieren können oder dürfen, werden kontinuierlich geprüft und Personen entsprechend an Kursträger vermittelt	Abteilung Soziales (1.50) & Integrationsbeauftragte	alle Anbieter von entsprechenden Maßnahmen	kontinuierlich	Personalaufwand/ Personalkosten
1.3 Die Soester Bildungskette (BIK-S und Kurs.net) wird gemeinsam mit den Kooperationspartnern bedarfsorientiert weiterentwickelt und angepasst BIK-S und Kurs.net werden gemeinsam evaluiert und der Nutzen der Maßnahme kritisch geprüft, ggf. werden Anpassungsstrategien umgesetzt oder die Maßnahme beendet	Integrationsbeauftragte	Integrationsteam, Kooperationspartner der Soester Bildungskette	kurzfristig	Ggf. Druckkosten
1.4 Eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung wird geprüft und ggf. eingerichtet Mögl. integrationskursbegleitende Kinderbetreuung bei VHS, Finanzierung durch das BAMF. Die Möglichkeiten im den VHS-Räumen und Zusammenarbeit mit Abteilung Jugend werden geprüft.	Abteilung Soziales (1.50) & VHS (1.12)	Abteilung Jugend, Abteilung Soziales, VHS	kontinuierlich	Kosten für Kinderbetreuung

5.2. Baustein „Kita & Schule“

Bildung gilt als zentraler Baustein für erfolgreiche Integration. Kinder lernen eine Sprache am schnellsten im täglichen sprachlichen Austausch mit anderen Kindern. Daher muss es Ziel sein, allen geflüchteten Kindern so schnell wie möglich einen Kitaplatz zu verschaffen bzw. im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht einen Schulplatz zu vermitteln. Nach Schätzungen des BAMF war jede dritte Person, die 2015 in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt hat, im schulpflichtigen Alter. Je nach Altersgruppe sind die Anforderungen für die beteiligten Akteure sehr unterschiedlich. Viele Schulen standen in den letzten Jahren vor der Herausforderung, geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu schulischer Bildung zu eröffnen und dabei den Bedarfen dieser sehr heterogenen Gruppe zu entsprechen.

In der Kindertagesbetreuung besteht für Flüchtlingskinder mit einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§60a Aufenthaltsgesetz) der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an. Für die Schulpflicht gelten die Landesgesetze. Alle Kinder ab dem 6. Lebensjahr sind schulpflichtig. An der Schulplatzvermittlung sind verschiedene Akteure beteiligt: Die kommunale Schulverwaltung, Schulträger, das Kommunale Integrationszentrum, städtische Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Flüchtlingsfamilien. Um möglichst schnell am Regelunterricht teilnehmen zu können, bedarf es der individuellen Erstförderung und des Erwerbes alltagssprachlicher Deutschkenntnisse. Nachdem zu Beginn der verstärkten Flüchtlingszuwanderung eine Beschulung von Flüchtlingskindern in Förderklassen vorgesehen war, haben gesetzliche Neuregelungen dazu geführt, dass Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht zu beschulen sind, um die Integration und Sozialisation zu fördern.

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte stellt besonders Kindergärten und Schulen vor besondere Herausforderungen, in denen der Anteil der Flüchtlingskinder sowie anderer Kinder mit Migrationshintergrund überproportional groß ist. Bereits im Integrationsbericht von 2010 wird darauf Bezug genommen, dass besonders in den Einrichtungen im Soester Süden die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund sehr hoch ist. Der Anteil in einigen Kitas liegt bei über 80 Prozent. Durch den Zuzug von Flüchtlingen scheint sich diese Tendenz weiter fortzusetzen.

5.2.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten

5.2.1.1. Kindergartenbetreuung von Flüchtlingskindern

Im Soester Stadtgebiet gibt es 32 Kindertagesstätten und Kindergärten. Da für Kinder aus Flüchtlingsfamilien der gleiche Anspruch auf Kinderbetreuung besteht, im Besonderen im Ü3 (über drei Jahre) Bereich, sollen Kinder hier zeitnah mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Dabei werden die Flüchtlingskinder in der Regel zusammen mit anderen Kindern betreut. Erklärtes Ziel ist es, sie im Sinne der Integration in bestehenden Einrichtungen zu integrieren und keine separaten Flüchtlingsgruppen zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und die Integration klappen gut. In gemeinsamen Gruppen lernen die Kinder schnell die deutsche Sprache. Aktuell kann jedem Kind über drei Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden. Im U3 (unter drei Jahre) Bereich gestaltet sich die Situation etwas anders, da viele Eltern ihre Kinder zuhause betreuen. Hier wird der Rechtsanspruch auch mit Kindertagespflege abgedeckt. Die Gruppe der geflüchteten Kinder wird auch in der perspektivischen Kitaplanung berücksichtigt.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE IN SOEST

Seit dem 1. November 2015 unterliegen unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA), die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen, einem bundes- und landesweiten Verteilungsverfahren. Das Jugendamt, bei dem ein UMA zuerst ankommt, nimmt diesen vorläufig in Obhut und meldet dies der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen (Landesstelle NRW) beim Landesverband Rheinland (LVR). Die Landesstelle NRW meldet den Minderjährigen zur Verteilung beim Bundesverwaltungsamt an, das entscheidet, welchem Bundesland die/den UMA zugewiesen wird, und dies der entsprechenden Landesstelle mitteilt. Diese weist die/den UMA schließlich einem Zuweisungsjugendamt zu.

Mit Stand Juli 2018 werden durch die Stadt Soest 26 UMA betreut. Davon sind 9 Personen minderjährig und 17 Personen volljährig, erhalten aber noch eine Jugendhilfe. Diese werden in der Regel in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Dabei arbeitet die Stadt unter anderem mit dem Verein Möhnesee e.V. und der Soester Jugendhilfe zusammen. Auch das Mädchenhaus in Soest kooperiert mit der Stadt. Bisher gab es allerdings noch keinen Fall von allein reisenden minderjährigen Mädchen.

Die Minderjährigen erhalten in Soest in der Regel eine städtische Vormundschaft (verantwortlich ist die AG Verwaltung der Abteilung Jugend). Ab 16 Jahren beginnt die gezielte Verselbstständigung der Jugendlichen. Mit der Volljährigkeit verlassen die Jugendlichen die Jugendfürsorge, können aber bei Bedarf weitere Hilfen beantragen. Besondere Herausforderungen bestehen bei der Betreuung von UMA im Zusammenspiel verschiedener Akteure und Verantwortlichkeiten. Auch der Übergang in die Volljährigkeit beziehungsweise bei Auslaufen der Jugendhilfe ist mitunter schwierig.

In Soest waren im Juni 2018 insgesamt 29 Kinder unter drei Jahren (U3) und 34 Kinder zwischen 3 und 5 Jahren (Ü3) in städtischer Betreuung (Tab. 4). Die Ü3-Kinder sollen vorrangig in Kindergärten vermittelt werden, was sich aufgrund der zentrierten Wohnlage von Flüchtlingsfamilien im Soester Süden teilweise als schwierig gestaltet. Durch Wartelisten und persönliche Kontakte zu den Einrichtungen gelingt in der Regel eine zeitnahe Vermittlung. Vereinzelt besuchen Flüchtlingskinder als Übergangslösung eine Tagespflege. U3-Kinder werden in vielen Fällen auf Wunsch der Eltern zuhause betreut, wobei auch hier die Anfrage und der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt. Die Teilnahme von geflüchteten Kindern an Angeboten der frühkindlichen Betreuung hängt wesentlich von den Platzkapazitäten am Wohnort, den Anmeldemodalitäten und den Informationsangeboten für Eltern ab.

Tabelle 4: Betreuung von Kindern von Flüchtlingen im Kindergartenalter

Betreuungsart	Unter 3 Jahren (U3)	3 bis 5 Jahre (Ü3)
Kita	10	25
(noch) zuhause betreut	19	9
gesamt	29	34

Quelle: Stadt Soest, Abteilung Soziales, Stand Juni 2018

5.2.1.2. Beschulung von Flüchtlingskindern

In Soest gibt es 16 städtische Schulen sowie weitere Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft. Insgesamt besuchten zu Beginn des Jahres 2018 rund 150 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger städtische Schulen in Soest. Das Schulministerium definiert „Seiteneinsteigerinnen“ bzw. „Seiteneinsteiger“ als neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, die keine oder geringe Deutschkenntnisse haben und in der Regel nicht länger als zwei Jahre im deutschen Schulsystem beschult worden sind. Die überwiegende Anzahl der zugewanderten Kinder und Jugendlichen sind Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, nur sehr wenige sind Schulanfängerinnen und -anfänger. Einige Schulen haben in besonderer Weise mit der Beschulung von Flüchtlingskindern zu tun. An diesen Schulen bestehen zwar größere Herausforderungen bei der Integration, sie haben auf der anderen Seite durch langjährige Erfahrung besonderen Förderunterricht und Unterstützungsmöglichkeiten für ausländische Kinder und eine besondere Expertise im Umgang mit diesen Kindern erworben. Im Besonderen trifft dies bei den Grundschulen auf die Astrid-Lindgren-Schule sowie die Pauli-Hauptschule zu. Laut amtlicher Schulstatistik waren im Schuljahr 2018/2019 in den Soester Grundschulen insgesamt 171 ausländische Kinder beschult worden (darunter auch Flüchtlingskinder), davon mehr als 1/3 in der Astrid-Lindgren-Grundschule. An der Pauli-Hauptschule werden in den letzten verbliebenen Klassen 41 Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten beschult (Tab. 5).

Der Ablauf der Einschulung basiert auf der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure. Neu zugezogene oder zugewiesene Kinder werden der Abteilung Schule der Stadt über das Melderegister, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Integrationsteams oder auf private Initiative hin gemeldet.

Bei Grundschulkindern werden durch die Abteilung Schule die Grundschulen kontaktiert und Schulplätze vermittelt. Hierbei wird versucht, Schulen im Wohnumfeld zu finden, was in der Regel unproblematisch funktioniert. Kinder ab Klasse 5 müssen eine „Ersteinschätzung“ beim zuständigen Kommunalen Integrationszentrum (KI) beim Kreis ablegen. Organisiert werden diese Termine unter Beteiligung der Familien und gegebenenfalls der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Nach Einschätzung der Kinder und Meldung an die Schulverwaltung der Stadt vermittelt diese an die entsprechenden Schulen. 16 bis 17-jährige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die noch der Schulpflicht unterliegen, werden durch das KI in der Regel an die Berufskollegs in eine Internationale Förderklasse vermittelt (Kapitel 5.3). Über das KI gibt es Förderangebote für Flüchtlingskinder, beispielsweise herkunftssprachlichen Unterricht und überregionale Bildungsprogramme.

Zu Beginn der verstärkten Flüchtlingszuwanderung war von Seiten des Schulministeriums vorgesehen, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Förderklassen zu beschulen. Mittlerweile gibt es gesetzliche Regelungen, nach denen diese Schüler im gemeinsamen Unterricht der Regelklasse zu beschulen sind. Der Unterricht in Klassen mit ausschließlich zugewanderten Kindern soll zurückgebaut werden. Eine Herausforderung für die Stadt Soest wird es sein, die Anschlussbeschulung der Schülerinnen und Schüler der der Pauli-Hauptschule zu gewährleisten, wenn diese und die Hansa-Realschule wie geplant in den kommenden Jahren auslaufen. Auch an den anderen städtischen Schulen stehen nur begrenzt Schulplätze zur Verfügung.¹¹

¹¹ Weitere Informationen zur Schulentwicklung können Sie der Schulentwicklungsplanung 2019/20 – 2024/25 entnehmen, abrufbar unter <http://213.165.68.250:8080/ratsinfo/soest/2353/U2l0enVuZ3N1bnRlcmxhZ2VuICBBU2NoVyAyLjIwMTggLSAxMS4wNy4xOCAob2VmZmVudGxpY2gpIA==/21/n/33715.doc>

Tabelle 5: Schulstatistik Soester Schulen 2018/2019

	Klassen ge- samt	Schülerinnen / Schüler gesamt			Auslände- rinnen / Ausländer	GU
<i>Grundschulen</i>						
Bruno-GS	8	179			8	4
Hellweg-GS	8	189			6	1
Johannes-GS	10	232			39	10
Patrokli-GS	9	205			4	2
Petri-GS	11	265			20	6
Wiese-GS	11	243			18	4
Georg-GS	8	195			7	4
Astrid-L.-GS	8	157			69	21
Grundschulen gesamt	73	1.665			171	52
<i>Hauptschule</i>						
Pauli- Hauptschule	7 (Kl. 9, 10 u. Förderklasse)	147			41	14
<i>Realschulen</i>						
Hansa-RS	5 (Kl. 9 u. 10)	127			8	0
Chr.-Rohlf's-RS	22	576			24	15
Realschulen gesamt	27	703			32	15
<i>Gymnasien</i>						
Alde	16 (Sek. I)	413 (Sek I)	235 (Sek II)	648 (gesamt)	18	8
Convos	20 (Sek. I)	520 (Sek I)	347 (Sek II)	867 (gesamt)	17	1
Archi	18 (Sek. I)	484 (Sek I)	317 (Sek II)	801 (gesamt)	12	1
Gymnasien gesamt	54	2.316			47	10
<i>Gesamtschule</i>						
Hanna-Arendt Gesamtschule	24 (Sek I)	672 (Sek I)	220 (Sek II)	892 (gesamt)	46	43
<i>Sekundarschule</i>						
Sekundar- schule	16	403			28	31

Quelle: Stadt Soest, Abteilung Bildung und Sport; Anmerkung: In der Gruppe der Ausländerinnen/Ausländer sind auch Flüchtlinge inbegriffen.

5.2.1.3. Brückenprojekte/Niedrigschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche

Spielgruppe für Flüchtlingskinder

Zwischen 2015 und 2018 hat der evangelische Kindergarten Sonnenkamp in Zusammenarbeit mit der Stadt Soest und der Ev. Johanneskirchengemeinde Soest eine Spielgruppe für Flüchtlingskinder betrieben. Da im Gemeindehaus der Johanneskirchengemeinde ein Sprachkurs durch die VHS angeboten wurde, an der auch Frauen mit kleinen Kindern teilnahmen, die nicht anderweitig betreut werden konnten, wurde die Spielgruppe initiiert. Diese Spielgruppe wird durch die Stadt getragen. Das Projekt ruht zurzeit, kann bei Bedarf aber wieder aktiviert werden.

Projekt „Bildungspaten“

Seit Mai 2013 unterstützt das Kooperationsprojekt der Integrationsbeauftragten, des Vereins Integration & Kultur e.V. und der Pauli-Hauptschule Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte beim Spracherwerb und der sozialen Integration. Seit Beginn des Projektes ist die Integrationsklasse der Pauli-Hauptschule stark angewachsen, vor allem durch Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen. Deshalb wurde das Projekt im Frühjahr/Sommer 2015 reaktiviert. Beispielsweise wurde ein Aufruf für neue Patinnen und Paten gestartet und ein Austauschtreffen durchgeführt. Zudem konnten mit Hilfe einer Spendenaktion durch „Crowd Funding“ mehrere Klassenausflüge durchgeführt werden. Da Patenschaften ausgelaufen oder in andere Strukturen übergegangen sind, ist das Projekt wieder inaktiv.

5.2.1.4. Jugendzentren/Jugendsozialarbeit

Kinder- und Jugendzentren „Wiesentreff“ und „Treffpunkt Süd“

Die Stadt Soest betreibt zwei Kinder- und Jugendzentren in Soest, das Kinder- und Jugendzentrum „Wiesentreff“¹² am Rochollweg im Soester Norden, in der Nähe der Wiesenschule, und das Kinder- und Jugendzentrum „Treffpunkt Süd“¹³ am Hiddingser Weg im Zentrum des Soester Südens. Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von Konfession, ethnischer Herkunft oder Weltanschauung gerichtet. Es gibt ein weitreichendes Programm mit Gruppenangeboten und Projekten. Neben den pädagogisch betreuten „offenen Bereichen“ und verschiedenen Gruppenangeboten gibt es Projektarbeit, Tagesfahrten, Ferienaktionen sowie Einzel- und Gruppengespräche.

Neben den städtischen Kinder- und Jugendzentren bieten auch verschiedene freie Träger entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche an. Ein Beispiel ist der Jugendtreff „Drehscheibe“¹⁴ in Trägerschaft des Katholischen Vereins für Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Soest e.V.

AWO-Bewohnerzentrum

Das AWO-Bewohnerzentrum¹⁵ wurde 1994 im Soester Süden gegründet. Den offenen Kinder- und Jugendtreff am Britischen Weg besuchen regelmäßig ca. 80 - 100 junge Menschen unterschiedlicher Nationalitäten. Es gibt eine große Auswahl an wöchentlich wiederkehrenden Angeboten. Der Jugendmigrationsdienst der AWO bietet zusätzlich Sprachkurse und Gruppenangebote für Menschen mit Migrationshintergrund an. Das Haus ist grundsätzlich offen für Angebote durch andere. Daneben gibt es verschiedene Projekte, wie Anti-Gewalt-Training, Berufsvorbereitung und Ferienfreizeit.

5.2.2. Handlungsziele

Die Stadt Soest verfolgt im Bereich Bildung diverse Handlungsziele, die auch für die Integration von Flüchtlingen Relevanz haben. Die Themen Bildung sowie Kinder- und Jugendförderung stellen zentrale Bereiche der Integration dar.

Es ist Ziel der Stadt Soest, dass alle Kinder mit Fluchtgeschichte ab drei Jahren mit einem Kitaplatz sowie alle Kinder mit Schulpflicht mit einem Schulplatz versorgt sind. Da-

¹² <https://www.wiesentreff-soest.de/>

¹³ <http://treffpunkt-sued.de/>

¹⁴ <http://www.drehscheibe-soest.de/index.php?id=34>

¹⁵ <http://www.die-awo.de/node/1609>

mit soll sowohl dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und der Erfüllung der Schulpflicht gerecht werden, also auch die frühzeitige Integration von geflüchteten Kindern fördert werden.

5.2.2.1. Langfristige Ziele

Die Stadt zielt darauf ab, die Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der Eltern auszubauen. Förderbedarfe sollen sowohl bei Kindern als auch bei Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf frühzeitig erkannt und gefördert werden. Unter Einsatz von Schulsozialarbeit soll so die Chancengleichheit verbessert werden.

Gegen die Tendenzen der Segregation in der Schulbildung und Kitabetreuung in Soest müssen Maßnahmen entwickelt werden. Die Belastung ist besonders im Soester Süden hoch. Daher bedarf es hier besonderer Unterstützungsleistung der Schulen und Kindertageseinrichtungen.

5.2.2.2. Mittelfristige Ziele

Mittelfristig soll das Netzwerk zwischen Schulen und Verwaltung zur Eingliederung von Flüchtlingskindern in den Regelschulbetrieb weiterentwickelt werden, so dass insbesondere flexibel auf Bedarfe reagiert werden kann. Auch in der Kindertagesbetreuung soll der Austausch ausgebaut werden. Unterstützungsbedarfe sollen durch diese Vernetzung erkannt und entsprechende Angebote entwickelt werden.

Bestehende Maßnahmen und Projekte, wie das Projekt „Bildungspaten“, sollen bedarfsorientiert geprüft und angepasst werden, und bei Bedarf Maßnahmen weiterentwickelt oder ergänzend entwickelt werden.

5.2.2.3. Kurzfristige Ziele

Alle Kinder im Kindergartenalter sollen zeitnah nach der Zuweisung nach Soest in eine Kindertagesstätte oder eine andere Einrichtung vermittelt werden. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Altersgruppen beachtet werden. Die Kinderbetreuung soll möglichst in der Nähe des Wohnortes stattfinden oder gut durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sein. Alle schulpflichtigen Kinder sollen zeitnah nach der Zuweisung in Zusammenarbeit mit den Akteuren auf Kreisebene in eine passende Schule vermittelt werden. Dabei sollen soziale, sprachliche und kulturelle Zusammenhänge eine Rolle spielen und die sozialräumliche Struktur in Soest beachtet werden.

Zentrale Herausforderungen der Integration von Flüchtlingskindern sind zu beachten. Zwei städtischer Schulen – die Hansa-Realschule und die Pauli-Hauptschule – werden bis zum Jahr 2020 „auslaufen“. Daneben müssen im Rahmen der Inklusion die Klassengrößen abgesenkt werden. Insgesamt reduzieren sich dadurch die Kapazitäten der Schulen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer perspektivischen Planung zur Beschulung von Flüchtlingskindern, wie auch in der Schulentwicklungsplanung deutlich wird.

Für eine gelingende Integration in Kita und Schule ist ein Zusammenwirken verschiedener Akteure nötig. Schulen, Schulträger, Schulsozialarbeit sowie die Abteilungen Schule, Jugend und Soziales der Stadt Soest müssen sich hierzu weiter vernetzen und gemeinschaftlich Aufgaben und Herausforderungen wahrnehmen.

5.2.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen

Handlungsfeld 2: Kita und Schule				
(kontinuierlich – Fortführung von Aufgaben / kurzfristig - Jahresziele / mittelfristig – 3-5 Jahre / langfristig – innerhalb von 10 Jahren)				
Maßnahme	Prozess- verantwortung	Beteiligte	Zeitraum	Hinweise, ggf. Kosten, Zeitaufwand Mitarbeite- rinnen u. Mitarbeiter
2.1 Vernetzung und Austausch zur Kitabetreuung von Flüchtlingskindern (bei Bedarf) Initiierung von gemeinsamem Austausch	Integrationsbeauftragte	Abteilung Jugend, Abteilung Soziales, Kitas	kontinuierlich	---
2.2 Vernetzung und Austausch zur Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Vermittlung von Schulplätzen (bei Bedarf) Initiierung von gemeinsamem Austausch	Integrationsbeauftragte & Abteilung Schule (1.11)	Schulleiterkonferenz	kontinuierlich	---
2.3 Prüfung von Unterstützungsbedarfen der Einrichtungen mit hoher Zahl an Migrations- und Flüchtlingskindern und ggf. Entwicklung von entsprechenden Angeboten Mögl. örtliche Strukturen/Ehrenamt nutzen	Abteilung Jugend (1.40) / Jugendhilfeplanung & Integrationsbeauftragte	Schulen und Kitas im Soester Süden	kontinuierlich	Personalkosten, ggf. Sachkosten
2.4 Überprüfung des Projektes „Bildungspaten“ Überarbeitung des Konzeptes und perspektivische Weiterentwicklung (Auslaufen der Pauli Hauptschule)	Integrationsbeauftragte	Integration & Kultur e.V., Pauli Hauptschule	mittelfristig	Personalkosten, ggf. Sachkosten

5.3. Baustein „Berufskollegs“

Nach Schätzungen des BAMF waren etwa 20% der Menschen, die im ersten Halbjahr 2018 in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, zwischen 16 und 25 Jahre alt.¹⁶ Hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeiten und -chancen von jungen Flüchtlingen hat das 2016 eingeführte Integrationsgesetz besonders für Menschen mit guter Bleibeperspektive gewisse Voraussetzungen geschaffen, wie Zugänge zur Ausbildungsförderung. Auch für Menschen mit Duldung wurden die Zugangschancen zu einer Ausbildung (3+2 Regelung) verbessert. So gab es unter anderem 2018 einen Erlass zur Ausbildungsduldung durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI), um unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Ablehnung des Asylgesuches eine Duldung für die Dauer der Ausbildung zu erhalten. Dennoch bestehen weiterhin gewisse Förderlücken.

Besonders als Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf spielen die berufliche Bildung und damit die Berufskollegs eine zentrale Rolle für die langfristig erfolgreiche Integration. Dort können die Jugendlichen mit Schulpflicht in der Sekundarstufe II eine Ausbildungsvorbereitung in einer Internationalen Förderklasse absolvieren. Diese richtet sich gezielt an geflüchtete Jugendliche, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über erforderliche Sprachkenntnisse für den Unterricht in einer Regelklasse verfügen. Die Vermittlung von schulpflichtigen Flüchtlingen zwischen 16 und 17 Jahren in eine Internationale Förderklasse erfolgt über das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises Soest. Die Internationale Förderklasse kann mit einem, dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HSA 9) gleichwertigen, Abschluss beendet werden, der zur Aufnahme einer beruflichen (Erst-)Ausbildung oder Erwerbstätigkeit befähigt. Für Jugendliche, die die Schulpflicht bereits erfüllt haben (i.d.R. 18 – 25 Jahre) gibt es von der Schulpflicht unabhängige ausbildungsvorbereitende Angebote und Programme.

Die größten Herausforderungen für die Berufskollegs sind die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und schulischen Vorerfahrungen der Zugewanderten. Die Zielgruppe ist sehr heterogen aufgestellt im Hinblick auf Sprachkompetenzen, individuelle Bildungslebensläufe und Fähigkeiten. Daraus ergeben sich entsprechend unterschiedliche individuelle Betreuungsbedarfe. Auf dieser Grundlage ist es schwierig, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Trotz aller Bemühungen fehlt teilweise der Überblick über bestehende lokale Unterstützungsangebote. Außerdem ergaben sich bürokratische Herausforderungen aus den vielen verschiedenen individuellen Situationen. Eine zentrale Herausforderung und Zukunftsaufgabe ist der Übergang Schule-Beruf. Vielen jungen Flüchtlingen fehlt nach dem Abschluss an den Berufskollegs eine entsprechende Perspektive auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Lokale praxisnahe Maßnahmen sind erforderlich, um bestehende Lücken zu schließen.

5.3.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten

5.3.1.1. Zusammenarbeit mit Kreisverwaltung und dem Kommunalem Integrationszentrum

Die Berufskollegs in Soest sind wichtige Bildungsträger für junge Flüchtlinge im gesamten Kreisgebiet. Anfang 2015 haben das Kommunale Integrationszentrum (KI) und die Abteilung Schulangelegenheiten des Kreises Soest mit mehreren Berufskollegs Kooperations-

¹⁶ Diese und weitere Zahlen und Statistiken können beim BAMF abgerufen werden unter <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html>

vereinbarungen zur Beschulung von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte abgeschlossen. Ältere minderjährige Flüchtlinge, für die noch die Schulpflicht gilt (16-17 Jahre), werde über das KI an das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg und das Börde-Berufskolleg vermittelt. Nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge können am Hansekolleg einen entsprechenden Abschluss anstreben. Die Kollegs sind in den entsprechenden kreisweiten Arbeitskreisen aktiv.

Für die Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Soest besteht für die Stadt Soest keine direkte Zuständigkeit. Im Interesse der Flüchtlinge und im Rahmen von Maßnahmen gibt es aber Zusammenarbeit. Die Stadt Soest steht mit den Berufskollegs so unter anderem im Rahmen der Soester Bildungskette im Austausch. Kommunal zugewiesene Flüchtlinge werden gegebenenfalls über das KI auch an die lokalen Berufskollegs vermittelt. Im September 2018 befanden sich 12 Flüchtlinge, die von der Stadt Soest in einer städtischen Unterkunft betreut werden, in einer Maßnahme an einem Berufskolleg (Stand 30.09.2018).

5.3.1.2. Darstellung der Kollegs mit ihren Schwerpunkten

Hubertus-Schwartz-Berufskolleg

Das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg in Trägerschaft des Kreises Soest wurde 2008 als Europaschule zertifiziert und heißt seither Europaschule für Wirtschaft und Verwaltung. Entsprechend hat das Berufskolleg seinen Schwerpunkt auf kaufmännische Ausbildungen. Es gibt am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg drei Internationale Förderkassen für Flüchtlinge, in denen im Schuljahr 2018/2019 rund 20 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Diese sind in drei Niveaus organisiert, wobei in der Internationalen Förderklasse 1 der Schwerpunkt auf der Sprachförderung liegt. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufsübergreifenden Unterrichtsfächern sowie in berufsbezogenen Fächern im kaufmännischen Bereich wie BWL und VWL unterrichtet. Das System am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg soll möglichst flexibel und individuell abgestimmt sein. Ziel ist die Vorbereitung zur Erreichung eines Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Darüber hinaus kann auf Wunsch eine Prüfung abgelegt werden, die zur Teilnahme an einem höheren Bildungsgang berechtigt. Darüber hinaus bietet das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg an, die Sprachprüfung B1 in Deutsch abzulegen. Praktikumszeiten können flexibel abgesprochen werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Bedarf individuell Nachhilfe durch engagierte Ehrenamtliche. Außerdem werden sie durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eng betreut und beraten.

Börde-Berufskolleg

Das Börde-Berufskolleg hat den Schwerpunkt auf handwerkliche Berufsausbildungen gelegt. Am Börde-Berufskolleg werden ebenfalls Internationale Förderklassen für geflüchtete Jugendliche angeboten. Im Schuljahr 2018 werden zwei Internationale Förderklassen in unterschiedlichen Leistungsniveaus angeboten. Neben dem Unterricht in berufsübergreifenden Fächern werden die Schülerinnen und Schüler in Fächern aus den berufsspezifischen Fachbereichen (Hauswirtschaft, Elektrotechnik, Metalltechnik, Holztechnik) unterrichtet. Die Praktikumszeiten können je nach Bedarf individuell abgesprochen werden. Hier können Schülerinnen und Schüler ebenfalls den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreichen. Es können darüber hinaus Leistungsüberprüfungen für die Berechtigung zu einer höheren Qualifizierung durchgeführt werden. Auf den sozialen Fähigkeiten liegt ein besonderer Schwerpunkt. So gibt es Sozialtrainings, einen Austausch mit unterschiedlichen Einrichtungen und Berufsberatung. Die internationalen Schülerinnen und Schüler

werden durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter betreut. Darüber hinaus gibt es eine weitere Kraft des Jobcenters, die diese Schülerinnen und Schüler berät und unterstützt.

Hanse-Kolleg

Das Weiterbildungskolleg Hanse-Kolleg mit Sitz in Lippstadt bietet Maßnahmen für nicht mehr schulpflichtige, junge Flüchtlinge an. Auch am Standort Soest werden Kurse angeboten. Mit Stand Mai 2018 waren in Soest und Lippstadt ca. 125 Zugewanderte in Angeboten des Hanse-Kollegs. Seit dem Jahr 2016 bietet das Hanse-Kolleg Vorkurse mit dem Schwerpunkt Sprachförderung für junge Flüchtlinge im Kreis Soest an, die im Anschluss einen deutschen Schulabschluss erlangen oder eine Ausbildung beginnen möchten. Im Schuljahr 2017/2018 wurden zwei Vorkurse in Soest und drei Vorkurse in Lippstadt angeboten. Flüchtlinge, die bereits über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, werden in Regelklassen für Zugewanderte beschult. In diesen Klassen werden der Hauptschulabschluss nach Klasse 9, nach Klasse 10, der Realschulabschluss oder das Abitur anstreben. Hier werden die üblichen Fächer besonders sprachsensibel unterrichtet. Im Schuljahr 2017/2018 hat die erste Klasse die zentralen Abschlussprüfungen für den mittleren Schulabschluss erreicht. Für das nächste Schuljahr wird wieder ein entsprechendes Angebot geplant. Für die Angebote gibt es keine Altersbeschränkung nach oben.

5.3.2. Handlungsziele

Grundlegendes Ziel der Stadt Soest ist es, dass alle Flüchtlinge und Asylsuchenden zwischen 17 und 25 Jahren entweder einen Schulplatz haben oder eine andere Fördermaßnahme besuchen. Junge erwachsene Flüchtlinge sollen gefördert und dabei unterstützt werden, ihre Potenziale zu entwickeln. Nur eine gelungene Integration in das berufliche Bildungssystem ermöglicht eine anschlussfähige Integration in den Arbeitsmarkt. Daher gilt es, auch die Arbeit der Berufskollegs und des KIs in diesem Bereich im Blick zu haben, auch wenn diese kreisangehörig sind.

5.3.2.1. Langfristige Ziele

Um kreisweit die entsprechenden Angebote auszubauen, Bedarfe zu ermitteln und abzudecken, soll die langfristige Zusammenarbeit zwischen der Stadt, dem Kreis und den Berufskollegs gefestigt werden. Durch die Netzwerkarbeit will die Stadt Entwicklungen mitgestalten.

5.3.2.2. Mittelfristige Ziele

Die Stadt will mittelfristig die Zusammenarbeit mit dem KI und den Berufskollegs ausbauen. Ein zentrales Thema wird es sein, den Übergang von den Berufskollegs in den Arbeitsmarkt zu begleiten und gemeinsam zu fördern. Die Teilnahme der Stadt an Netzwerken und Initiativen soll daher gestärkt werden.

5.3.2.3. Kurzfristige Ziele

Die Beteiligung an Netzwerken mit den Berufskollegs und dem KI soll ausgebaut werden. Darüber hinaus will die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Berufskollegs in der Beschulung von Flüchtlingen unterstützen. Dazu gehören die Beteiligung an Austauschtreffen und Maßnahmen und die Unterstützung bei konkreten Bedarfsanfragen.

5.3.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen

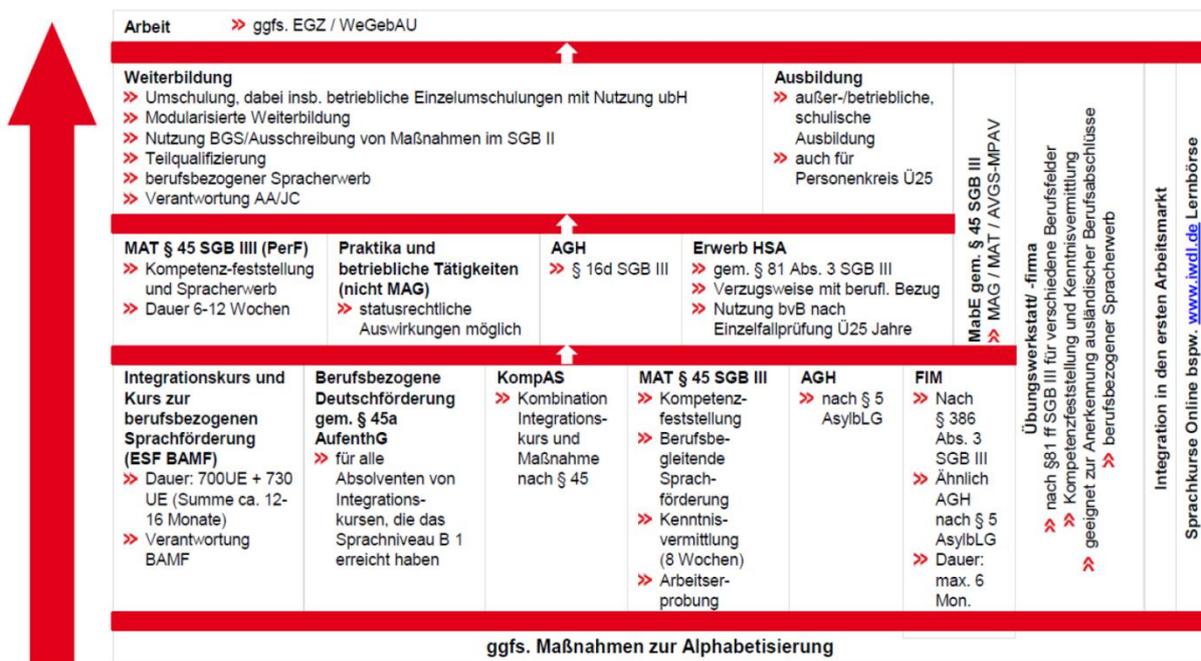
Handlungsfeld 3: Berufskollegs				
(kontinuierlich – Fortführung von Aufgaben / kurzfristig - Jahresziele / mittelfristig – 3-5 Jahre / langfristig – innerhalb von 10 Jahren)				
Maßnahme	Prozess- verantwortung	Beteiligte	Zeitraum	Hinweise, ggf. Kosten, Zeitaufwand Mitarbeite- rinnen u. Mitarbeiter
3.1 Die Netzwerkarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) und Kreis-Berufskollegs ist kontinuierlich weiterentwickelt	Integrationsbeauftragte	Berufskollegs, KI, Abteilung Schule	kontinuierlich	---
3.2 Teilnahme an Veranstaltung zu den Themen Ausbildung und Übergang Schule-Beruf	Integrationsbeauftragte & Integrationsteam		mittelfristig	---
3.3 Teilnahme an Netzwerkarbeit zum Thema „Übergang Schule-Beruf“ und „Ausbildung“ mit dem KI und anderen Akteuren Teilnahme der Stadt an kreisweiten Netzwerken	Integrationsbeauftragte, Integrationsteam, KI Arbeitskreise		kontinuierlich	---

5.4. Baustein: „Beruf & Qualifizierung“

Ein zentrales Argument für die Zuwanderung von Menschen nach Deutschland ist der hier bestehende Arbeitskräftemangel. Migrantinnen und Migranten, auch Flüchtlinge, bedeuten für den deutschen Arbeitsmarkt und die deutsche Wirtschaft Potenzial. Diese Potenziale müssen allerdings aufgebaut und nutzbar gemacht werden. Mit dem Integrationsgesetz aus dem Jahr 2016 wurde unter anderem die Aufnahme einer Ausbildung für Flüchtlinge erleichtert. Für viele Arbeitgeber bestehen dennoch weitere Unsicherheiten, im Besonderen, wenn unklar bleibt, wie lange beschäftigte Flüchtlinge in Deutschland bleiben dürfen.

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber besteht in den ersten drei Monaten in Deutschland ein Arbeitsverbot. Danach kann eine Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde ausgestellt werden. Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten, die ihren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt haben, gilt ein Arbeitsverbot. Anerkannte Flüchtlinge sind inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt und können im Rahmen der Fördervoraussetzungen durch alle verfügbaren Förderinstrumente unterstützt werden. Es besteht eine Vielzahl von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration. Insgesamt gliedert sich die regulierte Arbeitsmarktintegration in Stufen, vom Spracherwerb bis zur Arbeitsvermittlung (Abb. 4).

Abbildung 4: Wege in Arbeit für Flüchtlinge



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; MAT=Maßnahme bei einem Träger; MAG=Maßnahme bei einem Arbeitgeber, AGH=Arbeitsgelegenheit; HSA=Hauptschulabschluss; FIM=Flüchtlingsintegrationsmaßnahme; MabE= Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Flüchtlinge sind sehr unterschiedlich qualifiziert und ihre Motive in Hinblick auf Arbeit und Ausbildung sind sehr unterschiedlich. Die Mehrheit der Geflohenen ist jünger als 25 Jahre alt. Viele können aufgrund der mehrjährigen Flucht keine abgeschlossene Schulausbildung vorweisen. Nach vom BAMF erhobenen Daten haben von den volljährigen Flüchtlingen 33 Prozent eine Mittelschule besucht, 19 Prozent ein Gymnasium, weitere 19 Prozent eine Grundschule, 17 Prozent eine Hochschule. 12 Prozent konnten keine formelle Schul-

bildung vorweisen (BAMF 2018). Diese Heterogenität gilt es bei der Planung von Maßnahmen und bei den Erwartungen an die Arbeitsmarktintegration zu beachten. Oft stehen langfristige Bildungs- und Berufsziele in Konflikt mit dem Wunsch, schnell Geld zu verdienen, um wirtschaftlich unabhängig zu sein, die Familien in der Heimat zu unterstützen oder die Schulden der Flucht zu bezahlen.

Mittlerweile haben laut Bundesagentur für Arbeit mehr als 300.000 Menschen aus den acht Hauptasyländern einen Job gefunden, davon sind 238.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stand Juni 2018). Eine halbe Million Flüchtlinge gelten offiziell als arbeitssuchend. Dazu zählen auch Menschen, die noch Integrations- und Sprachkurse besuchen. Die Zahl der unterbeschäftigten Flüchtlinge liegt bei 395.000 Personen. Zu ihnen zählen jene, die gern mehr arbeiten würden, in Umschulungen sind oder durch Krankheit und Traumatisierung nicht arbeitsfähig sind. Die Beschäftigungsquote der Flüchtlinge liegt bei 27,2 Prozent. Für alle Ausländerinnen und Ausländer (einschließlich EU-Länder) liegt sie bei 49,3 Prozent, für Deutsche bei 68,3 Prozent. Knapp 28.000 junge Flüchtlinge haben eine Lehre angefangen (Bundesagentur für Arbeit 2018).

Diese Zahlen belegen, dass die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge "einen langen Atem" braucht. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)¹⁷ dauert es rund fünf Jahre, bis die Beschäftigtenquote von Flüchtlingen bei 50 Prozent liegt. Nach 14 Jahren erreicht die Quote 75 Prozent. Andere Zuwanderer erreichen diese Quoten etwa doppelt so schnell.

5.4.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten

5.4.1.1. Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Ein Großteil der in städtischen Unterkünften untergebrachten erwerbsfähigen Flüchtlinge hat eine Beschäftigung, absolviert einen Sprachkurs oder besucht ein Berufskolleg. Mit Stand September 2018 waren 27 Personen in keiner Maßnahme bzw. stehen auf der Warteliste für eine entsprechende Maßnahme (Tab. 6). Gleichzeitig waren 30 Flüchtlinge nicht fähig, an einem Sprachkurs teilzunehmen oder eine Arbeit auszuführen. Häufigster Grund ist die Betreuung für Kleinkinder. Zwar gibt es ausreichend Kita-Plätze, in einigen Fällen sind Kitas schwer erreichbar, Arbeits- und Betreuungszeiten nicht kompatibel oder die Kinder noch sehr jung. Darüber hinaus sind gesundheitliche Gründe ein Hindernis, um an Maßnahmen teilzunehmen.

Tabelle 6: Aufschlüsselung Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter

122	Erwerbsfähige 18 bis 62 Jahren, davon:					
35	18-25 Jahre	11	17	12	7	
36	26-35 Jahre	1	17	12	7	
23	36-45 Jahre	1	7	7	6	
9	46-55 Jahre	0	7	1	6	
4	56-62 Jahre	0	2	1	1	
<i>Gesamtzahl Arten der Erwerbsfähigkeit:</i>		12	50	33	27	
		<i>Berufskolleg</i>	<i>Sprachkurs</i>	<i>Beschäftigung</i>	<i>ohne Maßnahme/ Warteliste</i>	

Quelle: Stadt Soest, Abteilung Soziales; Stand 30.09.2018

¹⁷ Diese und weitere Informationen finden Sie unter www.iab.de

Das Jobcenter betreute im Jahr 2017 im Jahresdurchschnitt 2658 (anerkannte) Flüchtlinge an insgesamt vier Standorten im Kreisgebiet. Darunter fallen alle Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren.¹⁸ Durch verschiedene Maßnahmen kann eine erste positive Bilanz der Arbeitsmarktintegration gezogen werden. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge bei der Bundesagentur für Arbeit im Kreis Soest ging von 693 im Jahr 2017 auf 630 im Jahr 2018 zurück. Das bedeutet ein Minus von 9,1 Prozent.¹⁹

Im Ausland erworbene Berufs- oder Studienabschluss können in Deutschland anerkannt werden. Dadurch erhalten qualifizierte Arbeitnehmer Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Eine Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse ist unabdingbar und grundsätzlich kostenfrei. Seit 2018 ist das Soester EntwicklungsNetz (SEN e.V.) als Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse anerkannt und kooperierte mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI). Die Beratungen werden aus Fördermitteln des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Hierfür hat das SEN zwei Beraterinnen qualifizieren lassen. Die Terminvereinbarung für die Beratung erfolgt durch das KI, die eigentliche Beratung findet in der SEN-Erwerbslosenberatungsstelle, Nötten-Brüder-Wallstraße 22, statt.

5.4.1.2. Kooperation mit Arbeitsagentur, Jobcenter und anderen lokalen Akteuren

Die Agentur für Arbeit Meschede-Soest ist zusammen mit dem Jobcenter - Arbeit Hellweg Aktiv zentraler Akteur für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Im Rahmen der Einführung der Bildungsinformationskarte-Soest (BIK-S) und des Soester Kurs.net (siehe Baustein „Sprache“) hat die Stadt Soest mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit zusammengearbeitet. Die Bildungsinformationskarte soll auch für die Arbeitssuche eine Hilfestellung darstellen, für Geflüchtete, aber auch für Beraterinnen und Berater sowie Arbeitgeber.

Für Flüchtlinge im Asylverfahren sowie für anerkannte Flüchtlinge gibt es diverse Angebote und Maßnahmen für den Einstieg auf dem Arbeitsmarkt. Die Planungen von Integrationsmaßnahmen mit Bezug auf den Arbeitsmarkt durch die Stadt Soest bezogen sich in den letzten Jahren unter anderem auf Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt jährlich 100.000 Stellen für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge, die durch Kommunen, staatliche oder gemeinnützige Trägern geschaffen und durch Bundesmittel finanziert werden. Ziel ist die Überbrückung der Wartezeit bis zur Entscheidung des Asylantrages und die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Für die Stadt Soest kann jedoch konstatiert werden, dass dieses Programm nur schwer umgesetzt werden kann, sodass Soest konkrete Planungen und Absprachen hinsichtlich einer FIM letztlich nicht umgesetzt werden konnten. Bereits seit einigen Jahren werden bei der Stadtverwaltung Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen (AGH) durchgeführt, die auch von Flüchtlingen wahrgenommen werden können.

Die Stadt arbeitet mit vielen lokalen Akteuren und Betrieben zusammen. Die Stadt steht in Kontakt und Austausch mit Akteuren wie der Kreishandwerkerschaft, Betrieben, Bera-

¹⁸ Der Geschäftsbericht des Jobcenters 2017 ist online abrufbar unter <https://www.arbeit-hellweg-aktiv.de/aha/ueberuns/fakten/fakten.php>

¹⁹ Interview mit Andreas Goesmann (Arbeitsagentur) im Soester Anzeiger vom 17.01.2019

tungsstellen und Berufskollegs und nimmt an Austauschgesprächen und Veranstaltungen teil, um für die kommunal zugewiesenen Flüchtlinge Perspektiven zu schaffen.

5.4.2. Handlungsziele

Ziel der Stadt Soest ist es, Flüchtlinge langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Eingliederung der Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt ist vor allem mittel- und langfristig von zentraler Bedeutung, um finanzielle Unabhängigkeit und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Insgesamt kann die Stadt Soest in diesem Handlungsfeld vor allem koordinierend und vermittelnd tätig werden, da andere Akteure im Bereich Beruf und Arbeit zuständig sind und geeignete Maßnahmen umsetzen können. Die Stadt Soest kann vor allem durch einen Ausbau der Netzwerkarbeit mit Akteuren wie Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, IHK usw. Prozesse begleiten und anstoßen.

5.4.2.1. Langfristige Ziele

Die Stadt Soest will die Potenziale von Flüchtlingen besser erfassen und individuell fördern, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Durch die Forcierung des Wirtschaftsstandortes Soest und die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten, ergeben sich auch für Flüchtlinge neue Möglichkeiten.

5.4.2.2. Mittelfristige Ziele

Akteure müssen gezielt zusammengebracht werden und verstärkt zusammenarbeiten. Durch Austauschgespräche will die Stadt die Arbeitsmarktintegration fördern. Darüber hinaus soll die Beteiligung an Netzwerken und Veranstaltungen im Bereich Arbeit und Ausbildung geprüft und gestärkt werden, um Flüchtlinge bei der Arbeits- und Ausbildungssuche zu unterstützen.

5.4.2.3. Kurzfristige Ziele

Um Flüchtlingen den Arbeitsmarktzugang zu erleichtern stehen Netzwerkstrukturen mit lokalen Akteuren und die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter – verortet beim Kreis Soest – im Fokus. Daher ist es Ziel der Stadt Soest die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zu intensivieren und auszubauen.

5.4.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen

Handlungsfeld 4: Beruf und Qualifizierung				
(kontinuierlich – Fortführung von Aufgaben / kurzfristig - Jahresziele / mittelfristig – 3-5 Jahre / langfristig – innerhalb von 10 Jahren)				
Maßnahme	Prozess- verantwortung	Beteiligte	Zeitraum	Hinweise, ggf. Kosten, Zeitaufwand Mitarbeite- rinnen u. Mitarbeiter
4.1 Die Netzwerkarbeit mit Jobcenter und Agentur für Arbeit (und anderen Akteuren) zur beruflichen Integration ist ausgebaut	Abteilung Soziales (1.50) & Integrationsbeauftragte	Jobcenter, BA, andere lokale Akteure	kurzfristig	---
4.2 Teilnahme an Netzwerken / Veranstaltungen zum Thema Arbeitsmarktintegration	Integrationsbeauftragte & Integrationsteam		kontinuierlich	----
4.3 Prüfung des Bedarfs und ggf. Aufbau eines Arbeitskreises Ehrenamt zum Thema berufliche Integration Ehrenamtliche Patinnen und Paten begleiten Flüchtlinge bei der Arbeitssuche (Stellenausschreibungen suchen, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Vorbereitung Vorstellungsgespräch etc.).	Integrationsbeauftragte, Koordination Ehrenamt	Ehrenamtliche, Arbeitskreise	mittelfristig	ggf. Sachkosten

5.5. Baustein: „Private Wohnungen“

Das Wohnumfeld und die Nachbarschaft sind zentrale Elemente für sozialräumliche Integration. Das Leben in Gemeinschaftsunterkünften ist nur als Übergangslösung zu betrachten. Für gelungene Integration muss die Perspektive geben sein, in einer Wohnung untergebracht zu werden oder nach der Anerkennung als Flüchtling schnell eine eigene Wohnung zu finden. Dadurch werden die Eigenverantwortlichkeit der Flüchtlinge für ihre Wohn- und Lebensverhältnisse und die Integration in das Wohnumfeld gesteigert. Rechtliche Vorgaben zur kommunalen Flüchtlingsunterbringung gibt es nicht. Daher bestehen in den Kommunen sehr unterschiedliche Unterbringungskonzepte.

Der erste Bedarf an kurzfristigen Notunterkünften nach der „Hochphase“ der Flüchtlingszuwanderung 2015/2016 besteht zurzeit nicht mehr. Die Unterbringung von Personen, die der Stadt neu zugewiesen werden, bleibt aber weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Soest. Die dezentrale Unterbringung soll dabei den Vorzug vor einer zentralen Unterbringung erhalten. Insgesamt gilt es hier bedarfsorientiert zu planen und die Belegung der Unterkünfte nach bestimmten Kriterien vorzunehmen. Auch die Betreuung der Flüchtlinge in den zentralen und dezentralen städtischen Unterkünften zählt zu den Aufgaben der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Daneben liegt der Schwerpunkt der kommunalen Arbeit im Bereich Wohnen zurzeit auf der Vermittlung von anerkannten Flüchtlingen aus städtischen Übergangseinrichtungen in privaten Wohnraum. Spätestens mit der Anerkennung haben Flüchtlinge das Recht, aus Gemeinschaftseinrichtungen auszuziehen. Dieser steigende Bedarf an Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt stößt wie in vielen Städten auch in Soest auf steigende Mietpreise und geringere Leerstandquoten. Daneben haben Vermieterinnen und Vermieter häufig Bedenken, an Flüchtlinge zu vermieten. Im Besonderen, wenn die Aufenthaltsdauer in Deutschland ungewiss oder befristet ist.

5.5.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten

Die Stadt Soest steht zu ihren Verpflichtungen und setzt alles daran, zugewiesene Flüchtlinge so schnell und erfolgreich wie eben möglich auch sozialräumlich zu integrieren. Dabei soll kein Stadtteil über Maßen strapaziert werden. Stattdessen wird in jedem Viertel und auf jedem größeren Dorf nach Unterkunftsmöglichkeiten gesucht.

5.5.1.1. Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in Soest

Zur Unterbringung von Flüchtlingen hat das Integrationsteam der Stadt Soest bereits ein Konzept erarbeitet, das aktuell Anwendung findet. Dieses hat das Ziel, eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten und zugleich Kapazitäten zu optimieren. Grundsätzlich erfolgt anfangs eine Unterbringung in einer „Erstaufnahmeeinrichtung“. Erst danach kann die Vermittlung in Wohneinheiten bzw. die Genehmigung zum Bezug von Wohnungen ermöglicht werden. Die neue Lebenssituation der Flüchtlinge ist geprägt von fremden kulturellen Lebensgewohnheiten und Einflüssen, die einer besonderen und professionellen Begleitung und Unterstützung bedürfen. Diese soll in Form von qualitativer sozialer Betreuung in einem 3-Phasen-Modell umgesetzt werden (siehe Kasten S. 40). Dieses lässt sich folgendermaßen beschreiben: Ankommen in städtischen zentralen Unterkünften, Verselbständigung in dezentralen Wohneinheiten, Integration in der eigenen Wohnung.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden allgemeine Standards entwickelt, die eine gerechte und menschenwürdige Unterbringung gewährleisten sollen:

- a) Durch die Unterbringung soll eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ermöglicht werden. Alle äußeren Umstände müssen so angelegt sein, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben so weit wie möglich eigenverantwortlich zu gestalten.
- b) In Veröffentlichungen der Stadt Soest soll der Personenkreis "Flüchtlinge" und „Asylbewerberin“ bzw. "Asylbewerber" genannt werden. Der Begriff „Asylantin“ bzw. "Asylant" sollte keine Erwähnung finden, da dieser vor allem von rechtsgerichteten Organisationen verwendet wird.
- c) Für die Gemeinschaftsunterkünfte der Phase I und II sollte ein Rahmen-Hygieneplan erarbeitet werden. Im besten Fall sollte dies vom Kreis Soest geschehen, um grundlegende Hygienebestimmungen in allen zugehörigen Gemeinden des Kreises einheitlich zu schaffen.
- d) Die Gemeinschaftsunterkünfte dürfen keine Fremdkörper im Gemeinwesen sein. Massenquartiere mit Lagercharakter, wohnortentfernte Unterkünfte in Industriegebieten oder in abgelegener Natur provozieren Ignoranz, Distanzierung und Ablehnung durch die heimische Bevölkerung.
- e) Die Durchführung von Maßnahmen sozialer Beratung und Betreuung sind sicherzustellen. Dabei sind auch freie Träger der Flüchtlingsarbeit einzubeziehen und zu fördern.
- f) Administrative und technische Aufgaben sollen von der sozialen Betreuung getrennt werden.
- g) Gemeinschaftsunterkünfte eignen sich nicht, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen oder zu betreuen. Für sie gilt das SGB VIII, wonach sie in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe zu versorgen sind.
- h) Der besonderen Schutzbedürftigkeit von Personen wie Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlebt haben, ist Rechnung zu tragen.

Bei bestimmten Personengruppen sollte auf die Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung verzichtet werden. Diese sollten vorrangig und mit der gebotenen Sorgfalt kurzfristig in Unterkünfte der Phase II untergebracht und mittelfristig in die Phase III vermittelt werden. Dazu gehören

- Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in berufsvorbereitenden Maßnahmen,
- alleinstehende Frauen,
- Personen mit psychischen oder gesundheitlichen Problemen,
- Menschen mit Behinderung,
- Personen in Ausbildung, Studium oder an einer Abendschule,
- unbegleitete (ehemals) minderjährige Flüchtlinge nach der Betreuung durch das Jugendamt,
- Personen mit hohem Lebensalter, wenn die Wohnsituation in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr zu bewältigen ist.

Auf eine Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen soll auch bei Konflikten aufgrund Religion, ethnischer, politischer, sexueller Orientierung oder geschlechtsspezifischer Gründe verzichtet werden, wenn der Umzug in eine andere Gemeinschaftsunterkunft den Konflikt nicht beheben kann.

Flüchtlinge werden bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung individuell durch das Integrationsteam unterstützt. Die Eigenverantwortlichkeit soll jedoch immer im Vordergrund stehen. Für die Zusammenarbeit mit Vermieterinnen und Vermietern, die Akquise von Wohnraum, die Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Organisation des Umzuges soll bei Bedarf aber dennoch Hilfestellung geleistet werden.

3-Phasen-Modell zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Soest

Phase I: „Erstaufnahmeeinrichtung“

Zur Sicherstellung der Erfüllung der städtischen Aufnahmeverpflichtung sowie einer Versorgung von Flüchtlingen wird eine „Erstaufnahmeeinrichtung“ betrieben. Hierzu werden die Unterkunft in der Waldstraße sowie Wohnmodule am Ostenhellweg genutzt.

Folgende Mindeststandards für eine Erstaufnahmeeinrichtung sind verbindlich festzulegen:

- a) Die Unterbringung soll in der Regel zeitlich auf längstens 6 Monate befristet werden. Ausnahmen von dieser Regel sollen von der Verwaltung jeweils gesondert begründet werden.
- b) Die Einrichtung muss die Bestimmungen der "allgemeinen Standards für Flüchtlinge in der Stadt Soest" einhalten.
- c) Die Unterkunft soll eine geordnete und menschenwürdige Erstunterbringung, sowie ein sicheres und begleitetes Wohnumfeld für Neuzugänge schaffen.

Phase II: Unterbringung in Wohneinheiten

Aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus werden die Flüchtlinge in eine reguläre Unterkunft verlegt. Diese sollte aus einem Wohnhaus mit mehreren Wohnungen, so genannten Wohneinheiten bestehen, in denen Flüchtlinge gemeinschaftlich untergebracht werden. Hierbei wird nach Möglichkeit Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse, z.B. eventuell bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Bindungen bzw. besondere medizinische (Arzt-/ Krankenhausbüro) und soziale (Kindergarten-/Schulnähe o.ä.) Belange, genommen. Der Standard der Unterkünfte soll dem Charakter von abgeschlossenen Wohnungen entsprechen.

Phase III: Dezentrale Unterbringung in privaten Wohnungen

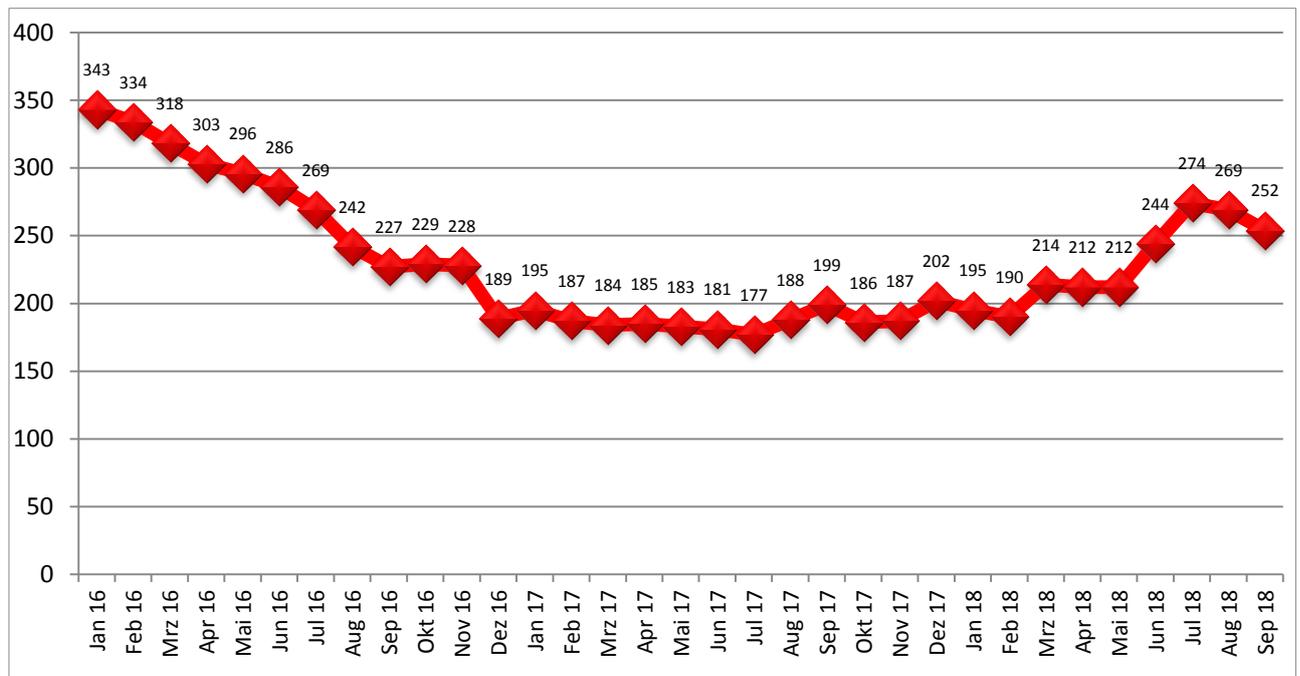
Die Verselbständigung der Flüchtlinge in einer privat angemieteten Wohnung ist so früh wie möglich anzustreben. Grundsätzlich soll spätestens nach einer Aufenthaltsdauer von 24 Monaten der Auszug aus dem Übergangwohnheim erfolgt sein, sofern die Lage auf dem Wohnungsmarkt es zulässt und ansonsten keine Bedenken gegen die Anmietung einer eigenen Wohnung bestehen. Die eigene Wohnung ist neben der Arbeit sowie der sozialen, kulturellen und politischen Partizipation ein Grundbedürfnis für ein menschenwürdiges Leben. Nachdem seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge keine unmittelbare Beendigung des Aufenthaltes (voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten 6 Monate) geplant ist, der Flüchtling ausreichend mitwirkt und seitens des Betreuungsdienstes keine konkreten Bedenken genannt wurden, wird den Flüchtlingen das Angebot gemacht, sich selbstständig um die Anmietung einer eigenen Wohnung zu bemühen.

5.5.1.2. Unterbringung in städtischem Wohnraum

In den zentralen städtischen Unterkünften am Ostenhellweg und an der Waldstraße bestehen bis zu 160 Plätze für die Erstunterbringung von Flüchtlingen (Phase I). In der Unterkunft Waldstraße mit 93 Unterbringungsplätzen werden vorrangig Familien untergebracht. Am Ostenhellweg stehen neben einem festen Gebäude zwei Wohnmodule mit jeweils 30 Plätzen zur Verfügung. Dort werden vorrangig alleinstehende Männer untergebracht. Daneben wurden durch die Stadt Soest an mehreren Standorten über das gesamte Stadtgebiet verteilt Häuser und Wohnungen für die Flüchtlingsunterbringung angemietet, in denen insgesamt bis zu 200 Personen dezentral untergebracht werden können

(Phase II). An diesen Standorten werden besonders schutzbedürftige Personen und Personengruppen (siehe allgemeinen Standards Paragraph h) untergebracht. In den städtischen Unterkünften (Phasen I und II) waren im September 2018 252 Personen untergebracht (Abb.5), davon die Hälfte in dezentralen Wohneinheiten. Die Arbeit findet in Absprache mit der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW), unter dem Dach der Kommunalen Betriebe Soest (KBS), statt.

Abbildung 5: Flüchtlinge im städtischem Wohnraum 2016 - 2018



Quelle: Stadt Soest, Abteilung Soziales, Stand 30.09.2018

Flüchtlingsunterkunft am Schwarzen Weg

Um die zukünftige Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen zu sichern, hat die Stadt am Schwarzen Weg eine Unterkunft mit Kleinwohnungen für bis zu 60 Flüchtlinge gebaut. Mit diesem Bau soll eine Entlastung der bestehenden Flüchtlingsunterkünfte und eine langfristige Unterbringung gewährleistet werden. In diese Unterkunft sollen Flüchtlinge (Familien und Einzelpersonen) aus den zentralen Unterkünften als Schritt hin zum eigenständigen Wohnen wechseln. Aus der Unterkunft können sie (nach der Flüchtlingsanerkennung) eine private Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt suchen. Das erste der beiden Häuser wurde Ende 2018, das zweite Haus wurde Anfang 2019 fertig gestellt und bezogen. Die Häuser am Schwarzen Weg sind in das räumliche Umfeld integriert. Unter anderem ist direkt neben den Gebäuden eine Kindertagesstätte gebaut worden.

5.5.1.3. Vermittlung in privaten Wohnraum

Für die Weitervermittlung von Flüchtlingen in privaten Wohnraum bietet das Integrationsteam der Stadt Soest bei Bedarf individuelle Unterstützung an. Es begleitet Personen bei der Wohnungsbesichtigung, beim Bezug der Wohnung und im Wohnalltag, und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Um den Bedarf an Wohnungen zu decken, ist die Stadt Soest bemüht, entsprechenden Wohnraum zu akquirieren. Hierfür besteht ein kontinuierlicher Austausch mit Wohnbaugesellschaften, Wohnungsunternehmen, Behörden

und Trägern. Auch private Vermieterinnen und Vermieter werden seitens der Stadt angesprochen, um Wohnraum für Flüchtlinge bereitstellen zu können. Hierzu gab es bereits öffentliche Aufrufe in der Stadt Soest. Seit September 2015 hat das Integrationsteam insgesamt 462 Flüchtlinge in Wohnungen vermittelt (Tab. 7). Davon waren 162 Vermittlungen in Wohnungen, die von der Stadt angemietet wurden. Da viele Vermieterinnen und Vermieter Bedenken hatten, ihre Wohnung an Flüchtlinge zu vermieten, ist die Stadt Soest zeitweise als Mieterin von privaten Wohnungen eingesprungen. Ziel ist es, die Wohnungen mittelfristig in private Anmietungen umzuwandeln. Für 108 Personen, die bereits anerkannt und vermittelbar sind, ist das Integrationsteam aktuell bemüht privaten Wohnraum zu finden.

Tabelle 7: Private Wohnungsvermittlung

	Bereits vermittelt: Leistungen des I.-Teams seit 09/2015 und Familiennachzug	Aktuell vermittelbar: Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia und bereits anerkannt*	Noch nicht vermittelbar: Gestattung	Nicht vermittelbar: sichere Länder oder Duldung
<u>AsylbLG:</u> Einzelpersonen	8 (SW) / 11 (PW)	3	14	41
Anzahl der Familienangehörigen	113(SW) (=38 Fam.) 24 (PW) (=8 Fam.)	6 (=1 Fam.)	49 (=12 Fam.)	49 (=13 Fam.)
<u>SGB-II:</u> Einzelpersonen	4 (SW) / 70 (PW)	36	-	-
Anzahl der Familienangehörigen	37 (SW) (=11Fam.) 195(PW) (=53 Fam.)	63 (=11 Fam.)	-	-
Gesamt	162 (SW) / 300 (PW) 462	108	63	90

Quelle: Stadt Soest, Abteilung Soziales; PW = privater Wohnraum; SW = städtischer Wohnraum; Gestattung = noch im Asylverfahren, Ende noch offen Duldung = Asylverfahren negativ, Person ausreisepflichtig; Stand: 01.10.2018

Bei der Integration in der Nachbarschaft werden Flüchtlinge durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützt. Durch soziale Kontakte und das persönliche Umfeld können Wohnungen vermittelt und Kontakt zwischen Flüchtlingen und potenziellen Vermieterinnen und Vermietern hergestellt werden. Daneben unterstützen Integrationslotsinnen und -lotsen und Ehrenamtliche im Wohnalltag. Daher soll die Arbeit mit Ehrenamtlichen und Integrationslotsinnen und -lotsen fortgesetzt und weiter gefördert werden.

5.5.1.4. Preiswerter und geförderter Wohnungsbau

Im Rahmen des Handlungskonzeptes Wohnen der Stadt Soest (2015, aktualisiert 2018) stellt die Stadt strategische Ziele im Bereich Wohnen für die kommenden Jahre vor, unter anderem für den Bereich des geförderten Wohnungsbaus. Wohnungen in diesem Segment sprechen unter anderem auch die Zielgruppe der Flüchtlinge an. Im Jahre 2016 gab es in Soest insgesamt 1.281 geförderte Wohnungen. Daneben gibt es weitere Wohnbestände, die als preisgebunden gelten können - etwa 420 Wohnungen der Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft (LEG), sowie rund 520 Wohnungen der Bundesanstalt für Immo-

lienaufgaben (BImA) im Soester Süden. Diese Zahl wird bis zum Jahre 2040 durch den Ablauf der Bindungsfristen von Mietpreisen deutlich zurückgehen. Grundsätzlich übersteigt im Soest die Nachfrage das vorhandene Angebot an freien Wohnungen im preisgünstigen Segment. Das Land NRW stellte im Rahmen des Wohnungsbauförderungsprogramm für die Jahre 2014 – 2018 jährlich 6,9 Mio. € für den sozialen Wohnungsbau im Kreis Soest zur Verfügung, wovon für die Stadt Soest 2014 bis 2016 etwa 45 bis 50% akquiriert werden konnten. Die Schaffung von preisgünstigem bzw. gefördertem Wohnungsbau ist in erster Linie Aufgabe der Wohnungsbauunternehmen. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus war dieses für Bauunternehmen zuletzt allerdings wenig reizvoll.

Ein Schritt der kommunalen Strategie war die Gründung einer städtischen Wohnungsbau-Gesellschaft. Diese hat unter anderem die Aufgaben, Wohnungen in allen Preiskategorien zu schaffen und zu bewirtschaften, sowohl im frei finanzierten als auch öffentlich geförderten Wohnungsbau. Zudem sollen Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Wohnungsmarktes und zur Bestandssanierung und Modernisierung von Beständen entwickelt und umgesetzt werden. Ein erstes Projekt ist der Bau von preisgünstigen Wohnheiten in der Adam-Kaserne im Belgischen Viertel im Soester Westen.

5.5.1.5. Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil Soester Süden

Oft als „soziale Brennpunkte“ bezeichnete Quartiere haben sich im Zuge der (Flüchtlings-)Zuwanderung in sogenannte „Ankommensstadtteile“ entwickelt, in denen es einen besonderen Unterstützungs- und Handlungsbedarf gibt. Auch Flüchtlinge zieht es vorrangig in diese Stadtteile (KGSt 2017b: 9). In Soest ist besonders der Soester Süden durch den Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Migrantinnen und Migranten geprägt. Bereits 2010 wurde im Integrationsbericht die besondere sozialräumliche Lage des Soester Süden betont. Der Integrationsbericht sah Handlungsbedarf, um die betroffenen Stadtteile besonders zu unterstützen und der sozialräumlichen Entwicklung entgegen zu wirken. Diese Situation hat sich seitdem kaum verändert. Der Soester Süden ist weiterhin der zentrale Stadtteil für Ausländerinnen und Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund. Auch viele Flüchtlinge, sowohl in städtischen Unterkünften als auch in eigenen Wohnungen, leben aufgrund der Lage auf dem Wohnungsmarkt in diesem Viertel. Im Soester Süden bestehen im Vergleich zu anderen Stadtteilen mehr Möglichkeiten, angemessenen Wohnraum zu finden. Zum anderen zieht es Flüchtlinge in den Soester Süden, da es sich um eine für sie bekannte Umgebung handelt. Viele lebten vor dem Umzug in einer zentralen städtischen Unterkunft, die sich ebenfalls schwerpunktmäßig im Soester Süden befinden. Neben dem Anschluss an Landsleute finden Flüchtlinge hier ein breites Netzwerk an Hilfsangeboten. Wohlfahrtsverbände, Vereine, Kinder- und Jugendtreff sowie das Stadtteilbüro Süden befinden sich hier und bieten Beratung und Unterstützungsleistungen an.

Eine Herausforderung im Soester Süden wird der Bau der ZUE des Landes NRW. Wie aus der Vergangenheit bekannt (Zeltstadt 2016/2017), werden die Flüchtlinge der ZUE in dieser Zeit den Stadtteil für ihre Belange und Freizeitaktivität nutzen. Die sozialen Einrichtungen vor Ort werden vor Herausforderungen gestellt, aber auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung wird dies eine Herausforderung im täglichen Miteinander darstellen.

Zur Förderung und Weiterentwicklung des Stadtteils hat die Stadt Soest im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Integration im Quartier“ eine Förderung zum Bau eines

Stadtteilzentrums im Soester Süden in Höhe von 2,85 Millionen Euro erhalten. Darüber hinaus hat die Stadt im Rahmen des Projektes „Kommunales Konfliktmanagement fördern – Teilhabe und Integration konstruktiv gestalten“ speziell für den Soester Süden ein Konfliktmanagementsystem (KMS) entwickelt (mehr dazu in Kapitel 6).

5.5.2. Handlungsziele

Ziel ist die Schaffung von ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten und das entsprechende Wohnraummanagement zur Unterbringung von Flüchtlingen. Neben dieser Erstunterbringung, sollen anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit der entsprechenden Unterstützung in den privaten Wohnraum wechseln.

5.5.2.1. Langfristige Ziele

Das strategische Handlungsziel der Wohnungspolitik der Stadt Soest ist die Versorgung aller Bevölkerungsgruppen mit einem ausreichenden und bezahlbaren Wohnungsangebot. Dabei hat sich als Priorität der Bau kleiner und mittlerer Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen herausgestellt (Handlungskonzept Wohnen 2015, aktualisiert 2018). Die Stadt fördert und unterstützt daher die bedarfsgerechte Bereitstellung von geeignetem, preiswertem, gefördertem und barrierefreiem Wohnungsbau im Rahmen ihrer Möglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen.

5.5.2.2. Mittelfristige Ziele

Die dezentrale Wohnraumversorgung für Flüchtlinge soll fortgeführt werden. Parallel sollen Notaufnahmeeinrichtungen und Wohnmodule bedarfsorientiert um- bzw. zurückgebaut werden. Nicht mehr benötigte Wohnungen und Häuser, die durch die Stadt angemietet wurden, sollen bedarfsorientiert bewertet und ggf. entmietet werden. Im Bereich der Wohnraumversorgung soll die Wohnungssuche von Flüchtlingen weiter gefördert werden. Alle Personen, die berechtigt und dazu befähigt sind, sollen bei der Wohnungssuche unterstützt werden.

5.5.2.3. Kurzfristige Ziele

Aufgrund der sich wandelnden Rahmenbedingungen muss die Wohnraumbeschaffung und -versorgung bedarfsorientiert angepasst werden. Notaufnahme- und Erstunterbringungseinrichtungen sollen entsprechend um- bzw. zurückgebaut werden. Die Wohnungsakquise und Anmietung von Wohnraum durch die Stadt (für 2 Jahre) sollen fortgeführt werden. Die Betreuung der Flüchtlinge bei der Wohnungssuche, beim Umzug und im Wohnalltag wird durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des städtischen Integrationsteams gewährleistet. Sie stehen in regelmäßigem Kontakt mit Vermieterinnen und Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften, um Vorurteile abzubauen und zu vermitteln.

5.5.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen

Handlungsfeld 5: Private Wohnungen				
(kontinuierlich – Fortführung von Aufgaben / kurzfristig - Jahresziele / mittelfristig – 3-5 Jahre / langfristig – innerhalb von 10 Jahren)				
Maßnahme	Prozess- verantwortung	Beteiligte	Zeitraum	Hinweise, ggf. Kosten, Zeitaufwand Mitarbeite- rinnen u. Mitarbeiter
5.1 Die Anmietungen von Wohnungen für zugewiesene Flüchtlinge wird bei Bedarf durch die Stadt fortgesetzt Bei Bedarf Anmietung für bis zu zwei Jahre	Integrationssteam	KBS/ZGW	kontinuierlich	Personalaufwand / Personalkosten
5.2 Die Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen und Vermieterinnen und Vermietern wird kontinuierlich gepflegt, um privaten Wohnraum an Flüchtlinge zu vermitteln	Integrationssteam	Wohnungsbauunternehmen, Vermieter	kontinuierlich	Personalaufwand / Personalkosten
5.3 Das Management der Flüchtlingsunterkünfte wird bedarfsorientiert weiterentwickelt Städtische Unterkünfte und angemietete Wohnungen und Gebäude werden bedarfsorientiert entwickelt, zurück- oder umgebaut	Integrationssteam	ZGW	kontinuierlich	Ggf. Kosten für Baumaßnahmen und Betrieb
5.4 Die Belegung und Betreuung der Unterkunft am Schwarzen Weg für bis zu 60 Flüchtlinge wird konzeptionell begleitet	Integrationssteam & Integrationsbeauftragte		kontinuierlich	Personalaufwand / Personalkosten
5.5 Flüchtlinge werden mit dem Ziel der erfolgreichen wohnräumlichen Integration kontinuierlich begleitet Ggf. Unterstützung durch das Ehrenamt	Integrationssteam	Ggf. Ehrenamt	kontinuierlich	Personalaufwand / Personalkosten
5.6 Die Stadt fördert den (Um-)Bau von Wohnraum im günstigen Preissegment und von gefördertem Wohnungsbau	Abteilung Stadtentwicklung (3.00) & Soziales (1.50)		kontinuierlich	

5.6. Baustein: „Religion und Freizeit“

Die Förderung und der Betrieb von Sportstätten sowie die Kulturförderung von Theatern, Museen und anderen Angeboten liegen im Bereich der freiwilligen kommunalen Aufgaben. In diesem Bereich stehen der Stadt Soest damit viele Gestaltungsmöglichkeiten offen. Dem gegenüber stellt die Finanzierung dieser freiwilligen Aufgaben eine Herausforderung dar. Die gesellschaftliche Integration wird durch Kultur, Sport und Religion vorangetrieben. Die Integrationspotenziale von Sport, Kunst, Musik und anderen kulturellen Möglichkeiten sind groß und müssen daher gestärkt werden. Dadurch erhöht sich die gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen.

Kulturelle Integration lebt von der Begegnung, dem Austausch und von gemeinsamen Aktivitäten zwischen Flüchtlingen und Mitgliedern der Empfangsgesellschaft. Daher müssen Räume für den religiösen und kulturellen Austausch geschaffen und Zugangsbarrieren abgebaut werden. Ein wichtiges Element zur Integration im Freizeitbereich ist der Zugang zu Kulturangeboten und Sportarten. Sportstätten sowie kulturelle Veranstaltungen und Freizeitmöglichkeiten sollten einen offenen Zugang für Flüchtlinge jeden Alters bieten. Hierfür gilt es Sportvereine, Kulturvereine und andere kommunale Institutionen in den Wohnquartieren zu aktivieren und einzubinden, um ihre Angebote auch unter Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten insgesamt zu bewerben. Zu beachten ist, dass Flüchtlingen das (deutsche) Vereinswesen unbekannt ist. Zudem haben Flüchtlinge in der ersten Phase in Deutschland andere Prioritäten als Sport und Kultur. Diese stehen hinter Themen wie Wohnen, Spracherwerb und Arbeitsplatz zurück. Hier gilt es daher langfristig anzusetzen und kleinschrittig zu planen.

5.6.1. Bestandsaufnahme und bisherige Aktivitäten²⁰

5.6.1.1. Migrantenselbstorganisationen, Kulturvereine und religiöse Gemeinschaften in Soest

- Integration & Kultur Soest e. V.
Im Jahre 2008 wurde der Arbeitskreis „Integration und Kultur“ gegründet, um eine Vernetzung unter den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen herzustellen und die Situation der Migrantinnen und Migranten zu verbessern. 2011 entstand daraus ein Verein. Dieser fördert interkulturelle Kompetenz und arbeitet für eine positive Gesamtentwicklung in der Stadt. Der Verein organisiert die Interkulturelle Woche.²¹
- Internationale Frauengruppe
Die Internationale Frauengruppe Soest ist seit Oktober 1997 aktiv, und möchte eine Anlaufstelle sein für Frauen, die neu hierher kommen oder sich noch hier fremd fühlen, die Hilfe bei der Eingewöhnung brauchen, die die deutsche Sprache lernen müssen und sich einen neuen Freundeskreis aufbauen möchten. Die Gruppe trifft sich jeden Mittwoch von 10 bis 12Uhr im Petrushaus. Die Internationale Frauengruppe ist erster Preisträger des „Integrationspreises Zuhause im Kreis Soest“ im Jahr 2013.
- International Ladies Club Soest
Der International Ladies Club Soest setzt sich zusammen aus Frauen aus aller Welt. Im Vordergrund steht der Aufbau sozialer Kontakte zwischen den Frauen unterschied-

²⁰ Die Auflistung von Organisationen und Vereinen sowie von interkulturellen Veranstaltungen und Angeboten stellt eine Auswahl dar und bietet keine Gewähr auf Vollständigkeit

²¹ www.iksoest.de

licher Nationalitäten sowie die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und in diesem Zusammenhang die Förderung freundschaftlicher Beziehungen. Unter anderem werden Kunst- und Kulturfahrten sowie monatliche Treffen zu unterschiedlichen Themen organisiert.²²

- Kulturparlament Soest e.V.
Der Verein "Kulturparlament Soest e.V." wurde im Jahr 1999 mit dem Ziel gegründet, Fördergelder für Kunst- und Kulturprojekte in Soest bereitzustellen. Im Jahr 2005 hat der Verein die „Partnerstiftung Kulturparlament“ unter dem Dach der Bürgerstiftung Hellweg-Region ins Leben gerufen.²³
- Kultur- und Geschichtsverein der Deutschen aus Russland „Kultur A-Z“ e. V.
Der Verein hat als Ziel, die Einheimischen über die Geschichte der russlanddeutschen Volksgruppe und die russische Kultur zu informieren. Der Verein bietet einen Chor, verschiedene Feiern, Theater, Vorträge und Diskussionen und Ausstellungen an. Darüber hinaus gibt es Hilfestellungen bei diversen Problemen, z. B. beim Ausfüllen, Übersetzen und Erklären von Amtspapieren.²⁴
- SEN e.V. / Stadtteilbüro Süden
Das Soester EntwicklungsNetz (SEN) e.V. berät und vermittelt in Arbeit, bietet Qualifizierungsmaßnahmen sowie diverse Dienstleistungen in Soest an, unter anderem das Sozialkaufhaus, die Radstation, den Kinder- und Jugendwald und verschiedene Angebote auch für Flüchtlinge wie Sprachkurse. Das SEN ist zertifizierter Integrationskurs-träger. Unter anderem betreibt es das Stadtteilbüro Süden am Britischen Weg und bietet dort unterschiedliche Beratungsangebote, niedrigschwellige Kursangebote und Fördermöglichkeiten an.²⁵
- Tamilischer Schul- und Kulturverein Soest e. V.
Der Verein bietet für tamilische Kinder und Jugendliche muttersprachigen Unterricht sowie Unterricht in hinduistischer Religion, Theater und Tanz. Er organisiert Kulturfahrten und Sportveranstaltungen. Daneben ist es Ziel des Vereins, die tamilische Kultur in der Öffentlichkeit zu präsentieren.²⁶
- Tamilisch Deutscher Sport-, Kultur- und Schulverein e.V.
Der Tamilisch Deutsche Sport-, Kultur und Schulverein organisiert kulturelle Veranstaltungen und Tanzauftritte bei verschiedenen Gelegenheiten. Darüber hinaus bietet er tamilischen Kindern und Jugendlichen muttersprachigen und religiösen Unterricht von der 1. - 13. Klasse. Er bietet eine Musikschule sowie eine Tanzschule (kulturelle und moderne Tänze) und vermittelt die tamilische Kultur in der Öffentlichkeit.²⁷
- Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V.
Der Verein richtet sich an die islamische Bevölkerung in Soest, bietet unter anderem Sprachförderung, Nachhilfe und Vermittlung und Beratung bei Behördengängen. Der Verein ist außerdem Träger der Mimar Sinan Camii Moschee am Brunowall. Dachverband ist die DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.).

²² www.ilc-soest.de

²³ www.kulturparlament-soest.com

²⁴ www.kultura-z.de

²⁵ www.sen-ev.de

²⁶ www.tsk-soest.com

²⁷ www.tdksoest.de

Am Müllinger Weg befindet sich in Soest der Sikh Tempel „Gurdwara Sri Guru Nanak Dev Ji Soest“ als Anlaufstelle für die Gemeinde der Sikhs aus Soest und dem Soester Umland. Der Tempel ist Teil des Sikh Verbands Deutschland. Die Ahmadiyya Muslim Jamaat, eine Reformgemeinde im Islam, ist in Soest ansässig. Sie beruft sich auf die ursprüngliche Lehre des Islam und betreibt Aufklärung über einen friedfertigen Islam.²⁸

5.6.1.2. Interkulturelle Veranstaltungen

Interkulturelle Woche und Tag des Flüchtlings

Seit 10 Jahren wird in Soest die interkulturelle Woche rund um dem Tag des Flüchtlings durch den Verein Integration & Kultur Soest e. V. in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern wie dem Integrationsrat, der VHS, dem Kreissportbund und dem Kinder- und Jugendtreff „Treffpunkt Süd“ ausgerichtet. Die Interkulturelle Woche findet jedes Jahr im September statt. Es werden Vorträge und Veranstaltungen zum Thema Integration, Lesungen, Musik und ein vielfältiges Angebote für Kinder angeboten.

Internationaler Frauentag

Im Rahmen des jährlich am 08. März stattfindenden Internationalen Frauentags werden auch in und um Soest unterschiedliche Veranstaltungen zu diversen Themen angeboten. Die Veranstaltung wird durch den Verein Integration und Kultur Soest e.V. organisiert.

Internationales Frauenfrühstück

Der Integrationsrat der Stadt Soest richtet monatlich das Internationale Frauenfrühstück aus, bei dem es neben Vorträgen und Präsentation zu unterschiedlichen Themen jedes Mal ein unterschiedliches Frühstücksangebot aus aller Welt gibt. Das Frauenfrühstück ist offen für alle interessierten Frauen – mit und ohne Migrationshintergrund. Damit diese sich in Ruhe austauschen können, wird für Kinder eine Betreuung angeboten. Das Frauenfrühstück findet an unterschiedlichen Orten statt, um unterschiedliche Vereine in der Stadt kennenzulernen. Das Internationale Frauenfrühstück ist ein fester Bestandteil der interkulturellen Veranstaltungslandschaft in Soest geworden.

Darüber hinaus fördert und unterstützt die Stadt Soest weitere interkulturelle Projekte, Veranstaltungen und Angebote in den Bereichen Kunst, Musik, Kultur und Freizeit der lokalen Vereine und Migrantenselbstorganisationen in Soest.

5.6.1.3. Sportvereine und Sportangebote

Der Sport gilt als Motor der Integration. In vielen Sportvereinen wird die Integration seit jeher mitgedacht und ist Bestandteil des Vereinslebens. Einige Vereine haben besondere Projekte und Programme speziell für Migranten und Flüchtlinge entwickelt.

Über das Bundesprogramm "Integration durch Sport" und die Sonderförderung „Sport mit Flüchtlingen“ förderte der KreisSportBund Soest e.V. (KSB)²⁹ 2017 insgesamt 13 Vereine im Kreis Soest. Der KSB bietet Qualifizierungsangebote speziell für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge an. Die Stadt Soest und der KSB haben in Kooperation in den vergangenen Jahren unter anderem Fahrradkurse mit Verkehrserziehung für Flüchtlinge organisiert. Ein "Best Practice" – Beispiel des KSB ist der BV 34 Soest. In diesem Boxverein sind Sportinteressierte mit und ohne Migrationshintergrund unter dem

²⁸ www.ahmadiyya.de

²⁹ <https://www.ksb-soest.de/themen/integration-durch-sport/>

Motto „Sport interkulturell“ willkommen. Der BV 34 Soest bietet auch ein Nachmittagsangebot für Kinder jeglicher Nationalität an.

Neben dem Vereinssport gibt es weitere sportliche Angebote, auch für Flüchtlinge. Hier einige Beispiele:

- Zwischen 2006 und 2017 wurde durch den Verein „Internationaler Freundeskreis Soest“ ein *Internationales Fußballturnier* ausgerichtet.
- Mit dem Projekt *Mitternachtssport* hat die Stadt Soest in den vergangenen Jahren in der Turnhalle des Aldegrevy Gymnasiums Räume zur Begegnung und zum gemeinsamen Sport für Jugendliche geschaffen. Das Angebot wird im Oktober 2018 neu aufgelegt in Kooperation der Abteilung Jugend der Stadt mit den Kreissportbund. Monatlich können Kinder und Jugendliche zwischen 20 und 24 Uhr verschiedene Sportarten und Vereine kennenlernen.
- Seit einigen Jahren bietet unter anderem das Soester EntwicklungsNetz e.V. (SEN) Schwimmkurse für Frauen mit Migrationshintergrund an.
- 2018 wurde erstmals ein Cricket Schnuppertraining angeboten. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren auch Flüchtlinge.

5.6.2. Handlungsziele

Ziel der Stadt Soest ist es, die interkulturelle Begegnung durch Angebote aus den Bereichen Kultur, Kunst, Musik, Sport zu fördern. Dadurch soll eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht und Integration gefördert werden.

5.6.2.1. Langfristige Ziele

Langfristig ist es Ziel der Stadt Soest, eine integrierte Strategie der dezentralen Kulturarbeit zu entwickeln und dadurch die Koordination und Kommunikation der kulturellen Aktivitäten zu regeln. Hierbei spielen Kulturvereine und Migrantenselbstorganisationen eine Rolle. Es soll zum interkulturellen und interreligiösen Dialog beigetragen werden. Interkulturelle Angebote fördern Toleranz und Anerkennung und sind wichtig in der Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung.

5.6.2.2. Mittelfristige Ziele

Für den interkulturellen Austausch sollen bestehende Angebote ausgebaut und neue Angebote unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Netzwerkarbeit mit Partnern verbessert werden. Dazu zählt der Austausch innerhalb der Stadtverwaltung zwischen den beteiligten Abteilungen. Darüber hinaus sollen Netzwerkstrukturen mit kommunalen Migrantenselbstorganisationen und Vereinen im Bereich Sport, Kultur und Freizeit ausgebaut werden.

5.6.2.3. Kurzfristige Ziele

Der Austausch und die Vernetzung mit kommunalen Akteuren im Bereich Freizeit, Kultur, Sport und Religion werden ausgebaut. Die Stadt Soest unterstützt weiterhin interkulturelle Veranstaltungen und Projekte in der Stadt.

5.6.3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen

Handlungsfeld 6: Religion und Freizeit				
(kontinuierlich – Fortführung von Aufgaben / kurzfristig - Jahresziele / mittelfristig – 3-5 Jahre / langfristig – innerhalb von 10 Jahren)				
Maßnahme	Prozess- verantwortung	Beteiligte	Zeitraum	Hinweise, ggf. Kosten, Zeitaufwand Mitarbeite- rinnen u. Mitarbeiter
6.1 Teilnahme an Netzwerken und Vernetzungstreffen mit Migrantenselbstorganisationen und Religionsgemeinschaften	Integrationsbeauftragte	MSOs, Kirchengemeinden	kontinuierlich	---
6.2 Informationsaustausch mit Sportvereinen und Kreissportbund (KSB) zu Angeboten für Flüchtlinge ggf. gemeinsame Projektarbeit	Integrationsbeauftragte	Sportvereine, SSV, KSB	kontinuierlich	---
6.3 Angebote für verschiedene Zielgruppen werden kontinuierlich geprüft und in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren angeboten (z.B. Abendsport für Berufstätige, Schwimmkurse für Frauen, Musikangebote, Tag der offenen Tür etc.)	Integrationsbeauftragte	Verschiedene Akteure	kontinuierlich	Ggf. Projektkosten

6. Ausblick und Perspektive der Integration von Flüchtlingen in Soest

Perspektivisch gibt es in der Flüchtlingsintegration viele Ungewissheiten. Das Integrationsmanagement ist von vielen externen und kaum voraussehbaren Rahmenbedingungen abhängig. Die zukünftige Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen wird von der politischen Lage abhängen. Sowohl vom weltpolitischen Geschehen, aber auch von politischen Entscheidungen der EU zu Umgang und Verteilung von Flüchtlingen. Auch der politische Weg der Bunderegierung und der Landesregierung NRW werden eine entscheidende Rolle spielen. Die Zuweisungszahlen von Flüchtlingen in Soest haben sich in den vergangenen Monaten merklich verändert. Wie sich diese Zahlen perspektiv entwickeln, ist schwer abzuschätzen und bleibt zu beobachten. Eine Steuerung und Planung bleibt schwierig.

Daher gilt es, flexibel und schnell auf entsprechende Änderung im Rahmen der Unterbringung und Versorgung zu reagieren. Auch die Eröffnung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Soest spielt eine Rolle. Es ergeben sich sozialräumliche Herausforderungen für die Stadt und den Stadtteil. Auch das Ehrenamt wird voraussichtlich wieder stärker gefordert sein. Es gilt, frühzeitig mit dem Betreiber, der in einem Ausschreibungsverfahren ermittelt wird, eine Zusammenarbeit anzustreben. Aufgaben, die nach der Erstintegration anstehen, und Frage der entsprechenden Zuständigkeiten werden perspektivisch in den Vordergrund der Arbeit rücken, beispielsweise die Perspektive für Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt. Auch Strukturen wie die Ehrenamtsarbeit stehen vor der Aufgabe reflektiert und angepasst zu werden. Es muss über die Erstintegration hinausgedacht werden und Flüchtlinge bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration unterstützt und in die Selbstständigkeit begleitet werden.

Der engagierten Arbeit und Zusammenarbeit von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit anderen Akteuren und den Ehrenamtsnetzwerken ist es zu verdanken, dass die Integration von Flüchtlingen in Soest gut aufgestellt ist. Es sind Erfolge und Fortschritte zu beobachten. Perspektivisch muss für ein harmonisches Miteinander und eine nachhaltige Integrationsarbeit diese kontinuierliche und gemeinschaftliche Bearbeitung der Integrationsaufgaben aufrechterhalten und gestärkt werden. Integration (von Flüchtlingen) ist ein dynamischer Prozess, der nicht abschließbar ist. Es wird daher wichtig sein, Prozesse im Rahmen des kommunalen Integrationsmanagements für Flüchtlinge sowie die langfristigen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu beobachten, regelmäßig Fortschritte und Problemlagen zu prüfen und zu bearbeiten. In diesem Rahmen sind einige konkrete Maßnahme der Stadt Soest angestoßen worden, zum einen die Entwicklung eines Konfliktmanagementsystems (KMS), zum anderen der Bau eines Stadtteilzentrums im Soester Süden (siehe Kasten S. 53).

Zur Überprüfung der Entwicklung von Fortschritten und Herausforderungen sollen die in diesem Handlungskonzept ausgearbeiteten Handlungsziele und Maßnahmen alle 3 Jahre durch die Verwaltung der Stadt überprüft werden. Jährlich soll der Bearbeitungsstand der Maßnahmen und Ziele in der Verwaltung und Politik vorgestellt werden. Daraus lassen sich neue Zielvorgaben und Maßnahmen entwickeln. So soll eine kontinuierliche Fortschreibung des Handlungskonzeptes und damit des Integrationsmanagements in Soest insgesamt gewährleistet werden.

7. Fazit

Der Integrationsbericht von 2010 und die verstärkte Flüchtlingszuwanderung in den vergangenen Jahren haben Entwicklungsprozesse in der Soester Integrationsarbeit angestoßen und Strukturen in der Flüchtlingsarbeit wachsen lassen. Die Empfehlungen des Integrationsberichtes, die in Soest umgesetzt wurden bzw. werden, haben die Stadt auf eine gute Arbeitsbasis gestellt. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingszuwanderung hat die Stadt außerdem spontan und schnell reagiert und konnte entsprechende Strukturen schaffen. Nicht zu unterschätzen ist hier die Bereitschaft der Soester Bürgerinnen und Bürger, sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit zu engagieren. Nur durch das ehrenamtliche Engagement, das schnell in feste und funktionsfähige Strukturen eingebettet werden konnte, war es möglich, die Erstversorgung und (erste) Schritte der Integration zu leisten.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in Soest mit den Herausforderungen der Flüchtlingszuwanderung in den letzten Jahren gut umgegangen wurde. Die Soester Gesellschaft hat sich stark engagiert und sich für die Neuankömmlinge eingesetzt. Insbesondere die Stadtverwaltung hat in dieser schwierigen Lage unbürokratisch und schnell im Sinne der Flüchtlinge gehandelt. Viele Herausforderungen stehen noch an und zur erfolgreichen langfristigen Integration der Flüchtlinge liegen noch viele Aufgaben vor den beteiligten Akteuren, die gemeinsam angegangen werden müssen. Es gibt noch viel zu tun, aber die Stadt Soest befindet sich auf einem guten Weg!

„Kommunales Konfliktmanagement fördern – Teilhabe und Integration konstruktiv gestalten“

Die Stadtverwaltung Soest nimmt seit Mai 2017 an diesem Projekt des MKFFI NRW teil. Dieses wird von der Stiftung Mercator gefördert und ist bei der landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren angesiedelt. Es fokussiert die Entwicklung und Implementierung interner Konfliktmanagementsysteme (KMS) für den Prozess der Integration in Kommunen in NRW. Das Projekt wird durch die Akademie der Ruhr-Universität Bochum (RUB) wissenschaftlich begleitet.

Mit dem Projekt möchte die Stadt Soest den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen der Migrantenbevölkerung und den Bürgerinnen und Bürgern ohne Migrationshintergrund stärken. Das Projektziel ist es, ein individuelles Konfliktmanagementsystem (KMS) für die Stadt Soest zu entwickeln mit dem Schwerpunkt der Englischen Siedlung. Das Zusammenleben in der Siedlung soll positiv gestärkt werden unter Berücksichtigung der Besonderheit der angrenzenden ZUE. Ferner soll das Ehrenamt in der Englischen Siedlung stärker etabliert werden. Eine Besonderheit des Projektes liegt in der engen Einbindung sozialer Einrichtungen der Siedlung (AWO, SEN, Jugendtreff etc.) als Voraussetzung zum Gelingen des Projektes. Zudem soll das KMS individuell für die Siedlung erstellt werden und anschließend von allen am Stadtteilleben beteiligten Personen und Akteuren gelebt werden, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Bau eines Stadtteilzentrums im Soester Süden

Zur Förderung und Weiterentwicklung des Stadtteils hat die Stadt Soest im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Integration im Quartier“ eine Förderung zum Bau eines Stadtteilzentrums im Soester Süden in Höhe von 2,85 Millionen Euro erhalten. Das Projekt wird damit zu 90 Prozent von Bund und Land gefördert. Das barrierefreie Gebäude soll mit Gruppenräumen, Veranstaltungsraum, Lehrküche und Nachbarschaftscafé ausgestattet werden und Raum für Kultur- und Freizeitveranstaltungen, Beratungs- und Bildungsangebote bieten. Als Ort der Begegnung soll das Stadtteilzentrum zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen und das Miteinander fördern.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bezirksregierung Arnsberg (2018): Verteilstatistik. Stand 07.10.2018. Online abrufbar unter (letzter Zugriff: 19.11.2018):

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/xyz/zuweisung_flueag/verteilstatistiken/vs_18_10_07.pdf

Bundesagentur für Arbeit (2018): Berichte: Arbeitsmarkt kompakt. Juli 2018. Fluchtmigration. Online abrufbar unter (letzter Zugriff: 19.11.2018):

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016): Asylgeschäftsbericht für den Monat Dezember 2016. Online abrufbar unter (letzter Zugriff: 19.11.2018):

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201612-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017): Asylgeschäftsbericht für den Monat Dezember 2017. Online abrufbar unter (letzter Zugriff: 19.11.2018):

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201712-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018): BAMF-Kurzanalyse. 03/2018. Online abrufbar unter (letzter Zugriff: 12.02.2019):

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse_soko_03-2018.pdf?__blob=publicationFile

Der Paritätische Gesamtverband (2016): Soziale Rechte für Flüchtlinge. Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater. 2. Auflage. Online abrufbar unter (letzter Zugriff: 19.11.2018):

http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/sozialleistungen-fluechtlinge-2016_web_18.01.2017.pdf

Gesemann, Frank / Roth, Roland (2017): Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) (2010): Integration in der Stadt Soest. Bericht und Empfehlungen. Januar 2010. Universität Osnabrück. Online abrufbar unter (letzter Zugriff: 19.11.2018):

https://www.soest.de/03leben_wohnen/integration/Integrationsbericht-Soest-GESAMT.pdf

https://www.soest.de/03leben_wohnen/integration/Integrationsbericht-Soest-KURZFASSUNG.pdf

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (2017a): Kommunales Integrationsmanagement. Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptualisierung. Bericht Nr. 7/2017. Köln.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (2017b): Kommunales Integrationsmanagement. Teil 2: Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren gestalten. Bericht Nr. 15/2017. Köln.

Kreis Soest (2018): Rats- und Ausschussvorlage 028/2018. Online abrufbar unter (letzter Zugriff: 19.11.2018):

<https://politik.kreis-soest.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1000294>

Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) (2016): Handlungsleitfaden Flüchtlingsintegration. Mai 2016. Online abrufbar unter (letzter Zugriff: 19.11.2018):

<https://www.kommunen.nrw/informationen/buecher-und-broschueren.html>

Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2015. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden. Online abrufbar unter (letzter Zugriff: 19.11.2018):

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220157004.pdf?__blob=publicationFile

Zick, Andreas / Küpper, Beate (2016): Einleitung: Gespaltene Mitte, zerrissene Gesellschaft. In: Melzer, Ralf (Hrsg.): Gespaltene Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Friedrich Ebert Stiftung. Bonn: Dietz.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Soest
Fachbereich Jugend und Soziales
Abteilung Soziales

Redaktion:

Olga Aust
Judith Szeili

Kontakt und Informationen:

Integrationsbeauftragte der Stadt Soest
Am Vreithof 8
59494 Soest
Tel.: 02921 / 103 2218

Juni 2019

